

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

8. Sitzung

Dienstag, 22. Oktober 2013, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 23 ordentliche Mitglieder
7 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Rahel Affolter Baur
Susanne Asperger Schläfli
Pirmin Bischof
Bernhard Christen
Esther Christen-Fröhlicher
Lea Wormser
Brigit Wyss

Ersatz: Peter Ackermann
Mariette Botta
Markus Jäggi
Claudio Marrari
Andrea Reize
Franziska Schneider
Pascal Walter

Stimmzählerin: Marguerite Misteli Schmid

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Herbert Bracher, Präsident GPA
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 7
2. Wiederwahl des Friedensrichters und seiner Stellvertretung für die Amtsdauer 2013 / 2017
3. Einsprache gegen Rechnung des Stadtbauamtes vom 12. März 2013 betreffend gestundete Grundeigentümerbeiträge
4. Änderung Gestaltungsplan „Westring“; Beschluss zur öffentlichen Auflage
5. Bericht des Ausschusses für Geschäftsprüfung (GPA) 2013
6. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 21. Mai 2013, betreffend „Prüfung von geeigneten Massnahmen zur Förderung von preisgünstigen Mietwohnungsangeboten (PGM) gestützt auf das Bundesgesetz zur Wohnraumförderung (WFG) vom 21. März 2003“; Weiterbehandlung
7. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 25. Juni 2013, betreffend „Kostenloser Busbetrieb für städtische Schulklassen“; Weiterbehandlung
8. Interpellation der GLP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 13. August 2013, betreffend „Öffnungszeiten der Einwohnerdienste“; Beantwortung
9. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 22. Oktober 2013, betreffend «Jährliche Berichterstattung über hängige und abgeschriebene Motionen und Postulate»; (inklusive Begründung)

Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas, vom 22. Oktober 2013, betreffend «Veröffentlichung der Lohn Tabellen der Einwohnergemeinde Solothurn»; (inklusive Begründung)

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger, vom 22. Oktober 2013, betreffend «Fragen zur neuen Praxis im Krematorium Solothurn: Wie gehen wir mit unseren Toten um?»; (inklusive Begründung)

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti, vom 22. Oktober 2013, betreffend «Von der Stadt kürzlich geäusserte Absicht, Passfotos für Identitätskarten künftig staatlich erstellen zu wollen»; (inklusive Begründung)

Interpellation von Susan von Sury-Thomas, CVP, vom 22. Oktober 2013, betreffend «Tubedräck»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 7

Das Protokoll Nr. 7 vom 3. September 2013 wird genehmigt.

22. Oktober 2013

Geschäfts-Nr. 61

2. Wiederwahl des Friedensrichters und seiner Stellvertretung für die Amtsdauer 2013 / 2017

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. September 2013

Willy Adler, der bisherige Friedensrichter, und seine Stellvertreterin, Josefa Welter, stellen sich beide erneut für ihr Amt zur Verfügung. Gemäss **Gaston Barth** werden beide Personen zur Wiederwahl vorgeschlagen. Die Vorschläge geben zu keinen Diskussionen Anlass.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** möchte sich bei dieser Gelegenheit bei Willy Adler und Josefa Welter, die sich erneut für ihr Amt zur Verfügung stellen, ganz herzlich bedanken. Bei den beiden handelt es sich um Persönlichkeiten, die bis anhin ihre Ämter sehr kompetent ausführten. Dies ist von grosser Bedeutung, weil der Friedensrichter in seiner Funktion die kantonale Gerichtsbarkeit stark zu entlasten vermag.

Die Wahl wird wie üblich offen vorgenommen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Für die Amtsperiode 2013/2017 (1. November 2013 bis 31. Oktober 2017) werden wiedergewählt:

Willy Adler	Friedensrichter
Josefa Welter	Stellvertreterin des Friedensrichters

Verteiler

Herrn Willy Adler, Bielstrasse 83, 4500 Solothurn
Frau Josefa Welter, Reinertweg 4, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Finanzverwaltung
Lohnbüro
Rechts- und Personaldienst
ad acta 018-1

3. Einsprache gegen Rechnung des Stadtbauamtes vom 12. März 2013 betreffend gestundete Grundeigentümerbeiträge

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. August 2013
Einsprache vom 15. März 2013

Ausgangslage und Begründung

I.

1. Am 12. März 2013 eröffnete das Stadtbauamt der Stadt Solothurn, Abteilung Tiefbau, Martin Osieka die Rechnung für die gestundeten Grundeigentümerbeiträge für die Erstellung der Brunnmattstrasse GB Solothurn Nr. 6838 gemäss der Vereinbarung vom 13. Mai 1959, GB Solothurn Nr. 2909, in der Höhe von Fr. 25'635.70. Gegen diese Rechnung erhob Martin Osieka mit Schreiben vom 15. März 2013 Einsprache mit folgenden Begehren:
 1. Der Rechnungsbetrag sei anteilig an die Anschlagslänge des Grundstückes GB Solothurn Nr. 6838 bezogen auf die ursprüngliche Anschlagslänge anzupassen. Anstatt Fr. 31.12 würden nur noch Fr. 10.88 pro Fr. 1'000.00 fällig. Zur Begründung führte Martin Osieka aus, dass sich die Vereinbarung vom 13. Mai 1959 auf die Anschlagslänge des Grundstückes GB Solothurn Nr. 2909 bezogen habe. Da die Anschlagslänge des neuen Grundstückes GB Solothurn Nr. 6838 aber nur ca. 35% der ursprünglichen Anschlagslänge betrage, müsse auch der Rechnungsbeitrag anteilmässig angepasst werden. Die Aufteilung der Kosten sei sonst willkürlich durch die Aufteilung des Grundstückes GB Solothurn Nr. 2909 bedingt und müsste auf alle Teileigentümer der ehemaligen Parzelle 2909 aufgeteilt werden.
 2. Es sei zu erläutern, welche Kosten der Perimeterbeitrag im Jahr 1959 abdeckte, insbesondere, ob die Gebühr für den Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage darin enthalten war. Da der Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage gleichzeitig mit dem Grundeigentümerbeitrag in Rechnung gestellt wurde, solle geklärt werden, ob aus diesem Grund die Rechnung für die Grundeigentümerbeiträge zusätzlich zu reduzieren sei.
 3. Die Rechnung sei weiterhin zu reduzieren, da die Kosten für bauliche Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich vom Gebäudewert abzuziehen seien. Ohne Abzug dieser Massnahmen würde der Bauherr sonst für den Bau eines Minergiehauses bestraft, da sich die Kosten nicht amortisieren würden.
 4. Die Löschung des Eintrags der Perimeterbeitragspflicht im Grundbuch solle nicht veranlasst werden, da die Löschung für den Eigentümer nur Kosten und keine Vorteile bringen würde.
2. Die Einsprache wurde dem Stadtbauamt zur Stellungnahme zugestellt. Namens des Stadtbauamtes nahm Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt, mit Schreiben vom 29. April 2013 zur Einsprache Stellung.

II.

1. Gemäss § 18 Abs. 2 der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Grundeigentümerbeitragsverordnung, GBV; BGS 711.41) kann gegen die definitive Beitragsverfügung innert 10 Tagen Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Es ist sachgerecht, auch die gestützt auf das frühere Recht bestimmte, und gestundete definitive Beitragsverfügung diesem Rechtsmittelweg nach heutigem Recht zu unterstellen. Es ist davon auszugehen, dass die Rechnung vom 12. März 2013 gleichentags der Post zur Zustellung übergeben wurde. Unter der Annahme, dass diese dem Rechnungsadressaten am folgenden Tag zugestellt wurde, begann die 10-tägige Einsprachefrist frühestens am 14. März 2013 zu laufen. Die Einsprache wurde am 15. März 2013 bei der Post aufgegeben. Damit ist die Einsprachefrist eingehalten. Die Einsprache ist das zulässige Rechtsmittel und der Gemeinderat ist für die Beurteilung der Sache die zuständige Instanz. Der Einsprecher wird durch die angefochtene Verfügung beschwert und ist deshalb zur Einspracheführung legitimiert. Auf die Einsprache ist somit einzutreten.
2. Vorab ist festzuhalten, dass der gestundete Grundeigentümerbeitrag grundsätzlich nichts mit der Kanalisation und somit auch nichts mit der Gebühr für den Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage zu tun hat. Der Grundeigentümerbeitrag hängt einzig mit der Erstellung der Brunnmattstrasse zusammen. Die Rechnung vom 12. März 2013 bezieht sich auf die schriftliche Vereinbarung vom 13. Mai 1959 zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und Herrn Robert Strüby. Am 13. Mai 1959 wurde zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und Herrn Robert Strüby, damaliger Eigentümer des Grundstücks GB Solothurn Nr. 2909 (heute GB Solothurn Nr. 6838), eine schriftliche Vereinbarung betreffend Perimeterbeitragspflicht an die Erstellung der Brunnmattstrasse abgeschlossen. Folgendes wurde damals vereinbart:

„Herr Robert Strüby, Kantonsgeometer in Solothurn anerkennt hiermit ausdrücklich die Perimeterpflicht (recte: Perimeterbeitragspflicht) an die Erstellung der Brunnmattstrasse für die heute in seinem Besitze stehende Liegenschaft GB Solothurn Nr. 2909 an der Brühlstrasse, südlicher Teil, gemäss beigelegtem Plane.

Der aufgelegte Kostenverteilplan vom 15. Mai 1956 sieht einen Perimeterbeitrag von Fr. 4'808.00 mit einer fiktiven Gebäudeschätzung von Fr. 81'000.-- vor. Von diesem Betrage wird der Anteil an die Anstosslänge von ca. Fr. 2'287.00 heute zur Zahlung fällig. Der Anteil an die fiktiv angenommene Gebäudeschätzung wird zum Ansatz von Fr. 31.12 pro Fr. 1'000.00 der effektiven Gebäudeschätzung bis zur Überbauung gestundet.

Diese Vereinbarung, in fünf Exemplaren ausgefertigt und beidseitig unterschriftlich anerkannt, ist bei GB Solothurn Nr. 2909 als „Perimeterbeitragspflicht“ zu Gunsten der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn anzumerken und gilt gleichzeitig als Anmeldung an das Grundbuchamt Solothurn.

Die erwähnte Perimeterbeitragspflicht wurde zu Gunsten der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn im Grundbuch angemerkt. Als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung mit dinglicher Wirkung ist die Vereinbarung für jeden Erwerber des Grundstückes GB Solothurn Nr. 2909 oder Teile dieses Grundstückes verbindlich. Der Vereinbarung vom 13. Mai 1959 kann entnommen werden, dass der Perimeterbeitrag für dieses Grundstück an den Bau der Brunnmattstrasse im Jahre 1959 nur teilweise bezahlt wurde. Es wurde ausdrücklich vereinbart, dass der Anteil an die fiktiv angenommene Gebäudeschätzung zum Ansatz von Fr. 31.12 pro Fr. 1'000.-- der effektiven Gebäudeschätzung bis zur Überbauung gestundet werden soll. Der unmissverständliche Wortlaut dieser Formulierung lässt erkennen, dass der gesamte Anteil gestundet wurde und bis heute noch kein Betrag aufgrund der Gebäudeschätzung bezahlt wurde. Für die Berechnung massgebend ist somit die gesamte effektive Gebäudeschätzung zum Zeitpunkt der Überbauung. Ein anderes Ergebnis lässt der klare Wortlaut dieser Formulierung auch gar nicht zu. Dieses Auslegungsergebnis wird zusätzlich durch folgende

Überlegungen gestützt: Gemäss der Vereinbarung vom 13. Mai 1959 setzt sich der im aufgelegten Kostenverteilplan vom 15. Mai 1956 vorgesehene Perimeterbeitrag von Fr. 4'808.00 aus zwei unterschiedlichen Anteilen zusammen, nämlich aus demjenigen berechnet nach der Anstosslänge und demjenigen berechnet nach der Gebäudeschätzung. Diese beiden Anteile sind klar zu unterscheiden und können nicht miteinander verrechnet, resp. reduziert werden. Weil das Grundstück GB Solothurn Nr. 6838 damals nicht überbaut war und man nicht auf die damals fiktiv angenommene Gebäudeschätzung von Fr. 81'000.-- abstellen wollte, sondern auf diejenige zum Zeitpunkt der Überbauung, wurde der Anteil der (fiktiven) Gebäudeschätzung gestundet. Bis heute wurde noch kein Anteil an die fiktiv angenommene Gebäudeschätzung bezahlt, während der Betrag von Fr. 2'287.00 (Anteil für die Anstosslänge) zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung am 13. Mai 1959 zur Zahlung fällig war und damals bezahlt wurde. Nach dem Gesagten wird der Anteil an die fiktiv angenommene Gebäudeschätzung zum Ansatz von Fr. 31.12 pro Fr. 1'000.-- der gesamten effektiven Gebäudeschätzung berechnet. Gemäss Einschätzung der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 5. Dezember 2012 wurde der Neubau auf GB Solothurn Nr. 2909 (heute GB Solothurn Nr. 6838), auf Fr. 823'770.00 geschätzt. Dieser Wert entspricht der zum Zeitpunkt der Überbauung festgelegten effektiven Gebäudeschätzung. Bei einem Ansatz von Fr. 31.12 pro Fr. 1'000.- ergibt dies einen Betrag von Fr. 25'635.70 ($\text{Fr. } 823'770.00 \times 31.12 / 1000$). Dieser Ansatz wurde in der Vereinbarung vom 13. Mai 1959 schriftlich festgelegt. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb nun von dieser Abmachung abgewichen werden sollte. Die Berechnung der Höhe des Grundeigentümerbeitrages ist korrekt erfolgt.

Der kantonale Gesetzgeber hat in der neuen Grundeigentümerbeitragsverordnung (GBV) vom 5. September 2012 (BGS 711.41) die Berücksichtigung der energetischen Massnahmen nur bei den Anschlussgebühren eingeführt. Für die Berechnung der Grundeigentümerbeiträge wird gemäss GBV und auch gemäss Grundeigentümerreglement der Stadt Solothurn lediglich die Fläche mit den entsprechenden Ausnutzungsziffern berücksichtigt. Energetische Massnahmen werden bei der Berechnung der Grundeigentümerbeiträge nicht berücksichtigt. Eine Reduktion der Gebäudeversicherungssumme ist aufgrund der heutigen rechtlichen Lage somit nicht möglich.

Die Perimeterbeitragspflicht wurde 1959 als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch angemerkt, damit die Beitragspflicht gegen den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks geltend gemacht werden kann. Nach Bezahlung des Perimeterbeitrages fällt diese Forderung der Stadt gegenüber dem Grundeigentümer der Parzelle GB Solothurn Nr. 6838 dahin und ist deshalb zu löschen. Dem Eigentümer wird durch die Löschung unbelastetes Eigentum verschafft. Das Grundbuch hat der Wirklichkeit zu entsprechen und Einträge, die keinen Sinn mehr machen, müssen gelöscht werden. Nach Auskunft des Grundbuchamtes Solothurn betragen die Kosten für eine Löschung ca. Fr. 150.00 – 180.00. In Anbetracht der Höhe des Grundeigentümerbeitrages ist davon auszugehen, dass die erwähnten Kosten für die Löschung nicht ins Gewicht fallen. Die Kosten für die Löschung sind vom Grundeigentümer zu übernehmen, da die Löschung in seinem Interesse ist. Aus den obenerwähnten Gründen ist die Einsprache in allen Punkten abzuweisen.

Gaston Barth erläutert den vorliegenden Antrag und weist nochmals auf die Rechtslage hin.

Peter Wyss erkundigt sich, ob zwischen GB Nr. 2909 und GB Nr. 6838 flächenmässige Unterschiede bestehen. Der Einsprecher hat festgehalten, dass die Anschlagslänge des neuen Grundstücks GB Nr. 6838 nur ca. 35 Prozent der ursprünglichen Anschlagslänge betrage. Er möchte wissen, was dies bedeutet. **Gaston Barth** hält fest, dass ein Teil der Länge des Grundstücks abgegolten wurde. Dieser Teil wurde seinerzeit bezahlt. Es geht nun noch um das Grundstück bezüglich der Gebäudeversicherungssumme. Dies wurde im Grundbuch

angemerkt und ist somit bekannt. Zusammenfassend kann festgehalten, dass seinerzeit eine Gebühr bezahlt werden musste, die aus zwei Komponenten bestand. Eine Komponente wurde bereits abgegolten und die andere noch nicht.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Die Einsprache von Martin Osieka vom 15. März 2013 gegen die Rechnung für die gestundenen Grundeigentümerbeiträge wird abgewiesen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates kann innert 10 Tagen bei der Kantonalen Schätzungskommission Beschwerde erhoben werden. Diese soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Verteiler

Herr Martin Osieka, Brunnmattstrasse 24, 4500 Solothurn (eingeschrieben)
Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
Finanzverwaltung
ad acta 625

4. Änderung Gestaltungsplan „Westring“; Beschluss zur öffentlichen Auflage

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. September 2013
Protokollauszug Kommission für Planung und Umwelt vom 26. August 2013
Änderung Gestaltungsplan «Westring» vom 25. Februar 2013
Planungsbericht vom 26. August 2013
Vorprüfungsbericht ARP vom 12. Juni 2013

Ausgangslage und Begründung

An ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2012 beschloss die Kommission für Planung und Umwelt nach langen und intensiven Vorarbeiten und Variantenstudien, die Bauvoranfrage vom 17. September 2012 des Architekturbüros Guido Kummer + Partner Architekten als Grundlage für die Änderung des Gestaltungsplanes Westring zu verwenden. Die Kommission beauftragte das SBA, das Geschäft weiter zu bearbeiten und eine Vorlage zur Änderung des Gestaltungsplanes vorzulegen. Zusammen mit dem Architekturbüro Guido Kummer + Partner Architekten wurde vorliegende Änderung des Gestaltungsplanes mit Planungsbericht erarbeitet. An ihrer Sitzung vom 25. Februar 2013 beschloss die Kommission für Planung und Umwelt, die Änderung des Gestaltungsplanes «Westring» zur Vorprüfung einzureichen.

Das Amt für Raumplanung hat die vorliegende Änderung des Gestaltungsplans unter dem Vorbehalt einer näheren Prüfung in einem allfälligen Beschwerdeverfahren als recht- und zweckmässig beurteilt. Da das Areal im Ortsbildschutzgebiet liegt, schlägt das Amt vor, gestalterische Vorgaben zum geplanten Anbau in einem Paragraphen in die Sonderbauvorschriften aufzunehmen. Damit die von der Kommission gemachten Überlegungen bei der Baugesuchsprüfung durch die Baukommission nicht verloren gehen, wurde das Richtprojekt als Hinweis im Gestaltungsplan selber abgebildet. Somit erübrigt sich eine Ergänzung der Sonderbauvorschriften, wie dies das ARP vorgeschlagen hat. Somit hat sich aufgrund der Vorprüfung an der Vorlage nichts geändert.

Die Kommission für Planung und Umwelt hat keine Bemerkungen zum Geschäft.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag. Coop beabsichtigt, die Verkaufsstelle beim Westring den heutigen Kundenbedürfnissen anzupassen und das Angebot zu erweitern. Geplant ist der Ausbau der Ladenfläche unter Einbezug des vorgelagerten Geländes. Mit dieser Neugestaltung kann der Standort langfristig gesichert werden. Dem Planungsbericht können die verschiedenen bisherigen Schritte entnommen werden. Der neue Gestaltungsplan zeigt zwei Hauptpunkte auf. Einerseits handelt es sich um das neue Platzvolumen, d.h. die neue Gebäudefläche, die auf den Platz ragen wird, und andererseits um eine kleine Grünfläche, die mit einem separaten Zugang und einer eigenen, privaten Vorzone entlang des Trottoirs neu konzipiert wird. Durch das neue Gebäude wird somit der Platz kleiner. Dem Richtprojekt kann entnommen werden, dass die Fassade des neuen Gebäudes nicht als geschlossene, fensterlose Wand gestaltet werden darf. Sie soll zum Platz hin geöffnet werden und gewährt dadurch Ein- oder Ausblicke. Der Eingang bleibt an der heutigen Stelle bestehen. Coop hat stets festgehalten, dass die Verkaufsstelle wichtig ist und sie diesen Standort beibehalten wollen. Mit vorliegender Gestaltung sollte dies gelingen.

Eintretensdiskussion

Im Namen der SP-Fraktion hält **Matthias Anderegg** fest, dass das Geschäft mehrere Male von der Kommission für Planung und Umwelt behandelt wurde. Ausgelöst wurde es durch eine Bauvoranfrage vom 17. September 2012. Der Ort für das Bauvorhaben ist nicht ganz unproblematisch. Es ist jedoch unbestritten, dass der Standort für Coop wichtig ist und eine hohe Bedeutung für die Bewohner/innen der Altstadt hat. Die Sicherung des Standortes hat somit auch einen grossen Einfluss auf die Entscheidung bezüglich der Anpassung des Gestaltungsplans. Städtebaulich hat der Platz nie die Bedeutung eingenommen, wie sie erwartet wurde. Insofern ist der Verlust der Fläche verkraftbar. Dass dem Gestaltungsplan ein Richtprojekt unterlegt wurde, erachtet sie als sehr wichtig und richtig. Mit dem Gegenüber des Altstadtrings und der Eingliederung in die bestehende Substanz muss gewährleistet werden, dass das Projekt sowohl bei der Fassadengestaltung als auch bezüglich Volumen den Anforderungen gerecht wird. Den Unterlagen konnte nicht entnommen werden, wie rasch dieses Projekt umgesetzt werden soll. Sie erkundigt sich deshalb, ob die Änderung allenfalls mit dem Vorbehalt, dass das Projekt auch wirklich realisiert wird, genehmigt werden kann. Diese Praxis wird teilweise vom Kanton im Zusammenhang mit Um- oder Einzonungen auch gehandhabt. Falls das Projekt nicht realisiert wird, würde auch die Änderung keinen Sinn machen. **Die SP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Die FDP-Fraktion – so **Markus Jäggi** – hat die Änderung des Gestaltungsplans besprochen. Sie ist erfreut, dass Coop beabsichtigt, den bestehenden Laden aufzubauen und dadurch ein Bekenntnis zum Standort Westring abgibt. Das Coop Westring ist eine der wenigen Einkaufsmöglichkeiten mit einem breiten Sortiment an Lebensmitteln und Alltagsartikeln in der näheren Umgebung der Altstadt, und daher für die Bewohner/innen und Besucher/innen der Stadt wichtig. Der Verlust der wenig genutzten Piazza ist in Anbetracht der gewonnenen Ladenfläche und Attraktivität des Ladenlokals vertretbar. Sie ist sich der speziellen, städtebaulichen Lage in unmittelbarer Nähe der Altstadt bewusst und begrüsst daher, dass im Gestaltungsplan das Richtkonzept integriert wurde. Sie hofft und begrüsst es, dass die entsprechenden Fachkommissionen die weitere Bearbeitung des Projektes eng begleiten werden. **In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion auf das Geschäft eintreten und den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Pascal Walter hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass es in der Altstadt nebst der „Stadtchäsi“ keinen eigentlichen Lebensmittelladen mehr gibt. Der Standort des Coops ist für die Bewohner/innen der Altstadt deshalb sicher wichtig, und es ist ein positives Zeichen, dass Coop diesen an zentraler und wichtiger Lage ausbauen will. Der Einbezug der wenig genutzten Vorplatzfläche ermöglicht Coop einen wirtschaftlicheren Betrieb, um somit am bestehenden Standort festhalten zu können. Die Neugestaltung ist nahe der Altstadt und daher im Ortsschutzgebiet, weshalb es sehr wichtig ist, dass die involvierten Kommissionen – gerade bezüglich Fassade und Volumen – das Projekt weiterhin eng begleiten werden. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Die Grünen – so **Heinz Flück** – danken für die detaillierten Unterlagen und Erwägungen. Sie sind nachvollziehbar und logisch. Der Platz wird nicht genutzt und der aktuelle Schrägbau ist alles andere als ein städtebauliches Highlight. Aufgrund dieser Überlegung hätten sie es sogar begrüsst, wenn am Blockrand auf der Seite Westringstrasse nicht nur ein Stockwerk geplant wäre. Den wenig genutzten Platz zu überbauen scheint logisch und zweckdienlich. Allerdings soll daraus nicht dereinst der Schluss gezogen werden, dass nun alle wenig genutzten Plätze in der Stadt einfach überbaut werden sollen. Auch die Überlegungen zur Erschliessung können grundsätzlich nachvollzogen werden. Sie erlauben sich aber hier auf einen Mangel hinzuweisen und eine Anregung anzubringen. Die erwähnten Abstellplätze für Fahrräder an der Westringstrasse sind wenig geeignet. Deshalb werden sie – im Gegensatz zu anderen vorgesehenen und nicht vorgesehenen Abstellmöglichkeiten in der Umgebung – wenig genutzt. Die Veloabstellplätze müssen über einen hohen Trottoirabsatz von der Stras-

se her erreicht werden. Auch Anhalten auf der Busfahrbahn ist nicht ungefährlich. Die Gittersteine sind ungeeignet und nur im Bereich der Zentralständer, nicht aber der immer mehr üblichen Hinterradständer ausgefüllt. Die Veloständer sind altmodische Speichenkiller. Vor bald mehr als 10 Jahren hat die Stadt das Langsamverkehrskonzept erstellt. In dessen Vernehmlassung wurden u.a. mehr wettergeschützte Veloabstellplätze – unter anderem auch im Bereich Amthausplatz – gefordert. Diese Forderung ruht inzwischen wohl in einer Schublade des Stadtbauamtes. Es ist nun offensichtlich und naheliegend, dass vom Coop auch eine Anzahl gedeckter Abstellplätze in der Anlage selber erstellt werden sollte. Nicht wenige Veloabstellplätze sind auch für das Coop Kofmehl geplant, obwohl dort von einer prozentual viel geringeren Zahl an „Velokundschaft“ ausgegangen wird. Es ist deshalb logisch, auch beim Coop Westring eine entsprechende Anlage zu integrieren. Als Alternative können sie sich auch vorstellen, dass sich Coop an der Verbesserung und teilweisen Überdachung der bestehenden Anlage beim Westring beteiligen könnte. Sie bitten deshalb, diese Anregungen in der weiteren Planung zu berücksichtigen. **Die Grünen werden auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **René Käppeli** begrüsst die SVP-Fraktion das Vorhaben. **Sie wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Andrea Lenggenhager bezieht sich auf die Anregung der SP-Fraktion, wonach allenfalls die Änderung mit dem Vorbehalt genehmigt werden soll, dass das Projekt auch wirklich realisiert wird. Sie erachtet die Anbringung eines solchen Vorbehaltes nicht unbedingt als zielführend. Entweder realisiert Coop das Projekt, oder der Status quo bleibt erhalten. **Gaston Barth** hält fest, dass teilweise Vereinbarungen abgeschlossen werden. Im vorliegenden Fall wurde jedoch davon abgesehen. Er ist ebenfalls der Meinung, dass Coop das Projekt umsetzen will. Aus rechtlicher Sicht besteht ein Nutzungsplanungsprozess. Die Planungsabänderung ist gestalterisch und planerisch in Ordnung und die Verdichtung ist zulässig. Bezüglich Anregung der Grünen hält er fest, dass versucht werden kann, diese ins Baubewilligungsverfahren aufzunehmen. Da die Änderung nun zur öffentlichen Auflage beschlossen wird, müsste die Anregung bezüglich Veloabstellplätze in die Sonderbauvorschriften aufgenommen werden.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Änderung des Gestaltungsplans «Westring» vom 25. Februar 2013 wird öffentlich aufgelegt.
2. Sofern keine Einsprachen gegen die Änderungen des Gestaltungsplans «Westring» vom 25. Februar 2013 eingereicht werden, gelten diese als vom Gemeinderat beschlossen.

Verteiler

als Dispositiv an:

Regierungsrat des Kantons Solothurn (3) mit Plänen
Präsidium Baukommission
Präsidium Kommission für Planung und Umwelt

als Auszug an:

Leiterin Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 793

5. Bericht des Ausschusses für Geschäftsprüfung (GPA) 2013

Referent: Herbert Bracher, Präsident GPA
Vorlage: Bericht 2013 vom 27. September 2013

Herbert Bracher, Präsident des Ausschusses für Geschäftsprüfung (GPA) 2013, stellt den Bericht vor. Der Bericht wurde wie üblich in zwei Teile unterteilt. Der Bericht wird seitenweise durchberaten, dabei hebt er folgende Punkte hervor:

Pensionskasse:

Die Thematik wird die Stadt auch in Zukunft beschäftigen und der GPA empfiehlt, dass sich der Gemeinderat die Zahlen zum Deckungsgrad und zum technischen Zinssatz von Zeit zu Zeit durch eine Fachstelle interpretieren lässt.

Gehaltssystem:

Schwerpunktmässig wurde das Gehaltssystem der Stadt Solothurn überprüft. Nach intensiven Diskussionen wurde entschieden, dass der GPA keinen Vergleich mit anderen Städten macht, sondern sich auf das Lohnsystem der Stadt konzentriert. Ein Vergleich wäre zudem mit einem erheblichen Aufwand verbunden gewesen. Im Weiteren wurde diskutiert, ob die Entschädigung des Stadtpräsidenten thematisiert werden soll. Es wurde darauf verzichtet, da der Schwerpunkt bei der Prüfung der Gehälter der Verwaltungsleiter/innen (VL) gesetzt werden sollte. Dabei wurde zuerst geprüft, wie die Gehälter funktionell und individuell erfasst werden. Es wurde festgestellt, dass es sich um ein sehr komplexes System handelt. Durch diese Komplexität kann es aber auch kaum willkürlich gehandhabt werden. Da seit längerer Zeit dieselben Leute die Einstufungen vornehmen, ist das nötige Know-how vorhanden, um das System ausgewogen zur Anwendung zu bringen. Bei der individuellen Einreihung ist einerseits die Berufserfahrung ein zentrales Thema und andererseits die Entwicklung in der Gehaltsklasse. Theoretisch wäre durch das System der Mitarbeiterbeurteilung auch ein Lohnabstieg möglich. Der GPA hat sich deshalb erkundigt, ob, und wenn ja, wie oft dies vorkommt. Gemäss Auskunft des Leiters des Rechts- und Personaldienstes ist dies noch nie vorgekommen. Eine wichtige Feststellung ist, dass zuerst eine Funktion eingestuft wird und erst danach die individuelle Erfassung erfolgt. Der GPA kam aufgrund seiner Überprüfung zum Ergebnis, dass die Neueinstufung der VL korrekt vorgenommen wurde. Es wurden zwar einzelne kleine Fehler entdeckt, die jedoch keinen Einfluss auf die Einreihungen hatten. Bei den Diskussionen um die Neueinstufungen wurde oft kritisiert, dass die Löhne von einem Monat zum anderen so stark angestiegen sind. Hierzu könnte auch festgehalten werden, dass die VL während den letzten 20 Jahren zu wenig verdient haben, da sie nicht systemgerecht behandelt wurden. Die Neueinstufung war somit überfällig und wurde korrekt abgewickelt. Ob die Politiker/innen die Löhne schlussendlich als zu hoch oder zu tief empfinden, ist eine andere Frage. Wenn diese Frage diskutiert werden soll, muss sie innerhalb des Systems diskutiert werden. Andernfalls müsste das System geändert werden. Ein gewisses Mehr an Transparenz wäre jedoch wünschenswert. Die Löhne der Gehaltsklassen (§ 30 DGO) sind nicht dem Teuerungsindex angepasst. Der GPA schlägt deshalb vor, diese jährlich anzupassen, damit zumindest der Gemeinderat weiss, welche Gehälter bezahlt werden. Abschliessend erläutert er die Anträge des GPA.

Eintretensdiskussion

Gemäss **Marco Lupi** ist die FDP-Fraktion froh, dass der GPA die materielle Prüfung vorgenommen hat. Aufgrund der SVP-Interpellation wurde die politische Diskussion bereits geführt. In der GRK hat sie bereits festgehalten, dass die Lohnerhöhung der VL in dieser Form und Zeit leicht unglücklich war. An dieser Aussage hält sie auch fest. Sie ist aber auch der Meinung, dass aufgrund des Resultates des vorliegenden Berichtes keine Notwendigkeit mehr besteht, die Diskussion nochmals zu führen. Der Bericht zeigt klar, dass die Bezüge rechtens sind. Sie stimmt auch der Aussage zu, dass das System komplex und auf den ersten Blick nicht für alle leicht zu verstehen ist. Mit der DGO besteht die nötige Fachkommission und mit der GRK das politische Gremium, die sich dem System im Detail annehmen. Sie hat das Vertrauen in die beiden Gremien, dass sie die politischen Interessen richtig wahrnehmen und den bereits kundgetanen Unmut in Zukunft in ihre Überlegungen einfließen lassen. **Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und sie wird den Anträgen zustimmen.**

Die SP-Fraktion – so **Reiner Bernath** – erachtet den Bericht sowie die Anträge als gut. Der Einblick ins Gehaltssystem war wichtig und es konnte dabei festgestellt werden, dass die Neueinreihungen der VL gerechtfertigt waren. Bezüglich Pensionskasse hält sie fest, dass dies in der Schweiz ein kompliziertes Thema ist. Der Referent weist darauf hin, dass er bezüglich Pensionskasse eine persönliche Fachperson zur Beratung beigezogen hat. Er wünscht der Stadt Solothurn ebenfalls eine Fachperson oder Fachstelle, die ihre Aufgabe ebenfalls so gut wahrnimmt. Abschliessend erkundigt er sich im Namen der SP-Fraktion, wer diese Fachperson auswählt. Die Empfehlung Nr. 3, wonach die Löhne der Gehaltsklassen jährlich dem Gemeinderat bekannt gegeben werden sollen, erachtet sie als gut. Dabei dürfen jedoch nicht die einzelnen Löhne publiziert werden, sondern nur die verschiedenen Gehaltsklassen. Nur diese sind von öffentlichem Interesse.

Daniela Gasche hält fest, dass auch die Grünen den Anträgen zustimmen können. Sie haben darüber diskutiert, ob ein 40jähriges System in der heutigen Zeit überhaupt noch anwendbar ist. Wie der Bericht aber zeigt, ist das System nach wie vor sehr gut. **Die Grünen werden den Anträgen ebenfalls zustimmen und danken für die aufwändige Arbeit.**

René Käppeli bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion beim GPA für den Bericht und die grosse Arbeit, die er im Interesse der Stadt betrieben hat. Verdankenswert ist, dass der GPA im ersten Teil die Umsetzung des Verwaltungsberichtes 2011 nochmals überprüft hat und dabei zu einem guten Ergebnis gekommen ist. Bezüglich Gehaltssystem der Stadt Solothurn betont sie, dass sie seinerzeit bei der Einreichung ihrer Interpellation keine Sekunde daran gezweifelt hat, dass das Vorgehen nicht rechtens gewesen wäre. Wie es in der Würdigung festgehalten wurde, ging es im Prinzip um eine politische Dimension. Sie findet es gut, dass der GPA aus einer anderen Perspektive die Neueinreihung der VL überprüft hat und dabei zu einem positiven Ergebnis gekommen ist. **Die SVP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Peter Wyss bedankt sich im Namen der CPV/GLP-Fraktion beim GPA und insbesondere bei Herbert Bracher für die gute Arbeit. Wie im Bericht festgehalten wurde, liegt das Gehalt der städtischen Angestellten einem System zugrunde, das bereits seit mehreren Jahrzehnten im Einsatz ist. Dadurch werden die Kontinuität und eine bestmögliche Beurteilung der verschiedenen Funktionen sichergestellt. Das System hat sich gut bewährt. Durch den Lohnstufenwert kann ein/e Stelleninhaber/in im Laufe der Jahre in seiner/ihrer Gehaltsklasse bis zu 156 Prozent des Funktionswertes erzielen. Das System hat beeindruckt, insbesondere auch deshalb, weil es eine Leistungskomponente hat. In Bezug auf die Neueinreihung der VL-Löhne möchte sie trotzdem noch auf ein paar Punkte aufmerksam machen. Im Wechsel der Gehaltsklassen haben die jeweiligen Stelleninhaber/innen ihren Lohnstufenwert in die neue Gehaltsklasse mitgenommen. Dies ist ihrer Meinung nach nur dann nötig, wenn ein Wechsel in eine höhere Gehaltsklasse aufgrund des Lohnstufenwertes einen tieferen Lohn zur Folge hätte. Ansonsten jedoch nicht. Begründet wurde dies damit, dass seit 1991 keine Anpassun-

gen mehr vorgenommen wurden. Mit dieser Aussage ist sie jedoch nicht einig. Dabei weist sie auf die Schaffung von Assistenzstellen und die Entwicklung der EDV. Diese Punkte haben auch zu Entlastungen geführt. Im Weiteren bezieht sie sich auf den Ausgangspunkt zur Errechnung des Funktionswertes, d.h. das Pflichtenheft. Das Pflichtenheft bewegt sich ausserhalb der Untersuchungen des GPA. Als Beispiel erwähnt sie das Pflichtenheft des Stadtschreibers. In diesem wird als Anforderung ein Hochschulstudium verlangt. Das hat dazu geführt, dass ein höherer Funktionswert entsteht. Die Arbeit des Stadtschreibers wird sehr geschätzt, sie ist jedoch der Meinung, dass ein Hochschulstudium nicht unbedingt notwendig ist. Vorübergehende Mehrbelastungen, wie z.B. eine Sek-I-Reform usw. sollte ihrer Meinung nach keine Erhöhung des Funktionswertes zur Folge haben, sondern eine vorübergehende gesonderte Abgeltung. Abgeltungen aus Verwaltungsratsmandaten gehören dem/der jeweiligen Stelleninhaber/in soweit sie nicht Fr. 5'000.-- überschreiten. Sie ist der Meinung, dass solche Abgeltungen generell voll und ganz der Stadtkasse zukommen müssen. Sie behält sich deshalb einen Vorstoss in diese Richtung vor. Dem ist anzufügen, dass einige Verwaltungsratsmandate in den Pflichtenheften festgehalten wurden. Dadurch fliessen diese genau genommen in den Funktionswert. Abschliessend hält sie bezüglich Transparenz der Lohnklassen fest, dass sie einen Schritt weiter geht als der GPA. Sie wird mit einer heute eingereichten Motion verlangen, dass die Lohnklassen zusammen mit den jeweiligen Stellen analog dem Kanton Solothurn (nicht mit der jeweiligen Person) im Internet publiziert werden. Sie hält fest, dass sie die Arbeit der Verwaltung absolut estimiert. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind jedoch verpflichtet, auch das Wohl der Stadt im Auge zu behalten. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen ebenfalls zustimmen.**

Bezüglich Pensionskasse hält **Gaston Barth** fest, dass die Stadt Solothurn der Bafidia angeschlossen ist. Es handelt sich um eine Genossenschaft. Der ehemalige Finanzverwalter, Raymond Melly, ist in deren Vorstand. Bei der Bafidia sind die notwendigen Experten vorhanden. Zurzeit steht die Reduktion des Technischen Zinssatzes von 3,5 auf 3 Prozent zur Diskussion. Dies wird erhebliche Konsequenzen bezüglich Leistungen mit sich bringen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit entsprechend informiert. Die notwendigen Experten sind somit vorhanden. Bezüglich Lohnklassen hält er fest, dass die Lohnklassen, der Lohnstufenwert und die Teuerung öffentlich bekannt sind. Dadurch können die aktuellen Beträge errechnet werden. Die Zahlen können deshalb – wie vom GPA empfohlen – problemlos dem Gemeinderat bekannt gegeben werden. Er dankt an dieser Stelle dem GPA, dass die Thematik so detailliert unter die Lupe genommen wurde. Das Vertrauen muss vorhanden sein und dies soll auch weiterhin so sein. Sobald das Vertrauen nicht mehr da ist, entstehen personalpolitische Schwierigkeiten. Er muss in seiner Funktion das heute geltende System anwenden und es kann dabei keine Diskussion darüber geführt werden, ob die Löhne zu tief oder zu hoch sind. Soll das System geändert werden, muss dies mittels gesetzgeberischem Prozess erfolgen. Das System wird intern anerkannt und es hat sich bewährt. Die Stadt hat noch bis vor einigen Jahren einen leistungsunabhängigen Anstieg gekannt. Dieser wurde nun an die Mitarbeiterbeurteilung gekoppelt und erfolgt leistungsbezogen. Abschliessend hält er fest, dass er gerne jederzeit Fragen rund um das Lohnsystem beantwortet, auch ohne die Notwendigkeit eines politischen Vorstosses.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich beim GPA ebenfalls für die grosse Arbeit. Die politische Beurteilung ist selbstverständlich allen unbenommen. Er selber musste auch die personalpolitische Beurteilung vornehmen, da er abschliessend für das Personal zuständig ist. Nachdem jahrelang auf das Geschäft eingetreten, jedoch dieses nie weiterbehandelt wurde, hat er anlässlich der besagten GRK-Sitzung die Neueinreihung durch seinen Stichentscheid gutgeheissen. Er erachtet diesen Entscheid personalpolitisch nach wie vor als richtig. Insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass das Geschäft seinerseits wegen der finanziellen Lage der Stadt nie aktiv eingegeben wurde. Als Randbemerkung hält er fest, dass sein Gehalt das höchste ist, dieses ist zudem seit 1993 unverändert. Die Verwaltungsratsmandate werden von Amtes wegen ausgeführt und sie werden vom Gemeinderat gutgeheissen. Bei denjenigen, die von Amtes wegen ausgeführt werden, wird das gesamte Honorar abgeliefert. Die Sitzungsgelder bewegen sich in der Regel zwischen Fr. 200.-- bis Fr. 400.--. Bei denje-

nigen Mandaten, die freiwillig ausgeübt werden, besteht seitens der Stadt das Interesse, dass sich die Mitarbeiter/innen in den entsprechenden Gremien bewegen. Für diese Mandate besteht die besagte Grenze von Fr. 5'000.--. Aufgrund der aktuellen gesamtschweizerischen Diskussionen informiert er, dass das Lohnverhältnis bei der Stadt Solothurn zwischen dem höchsten und dem tiefsten Lohn 1:4,5 beträgt.

Gestützt auf den Bericht des Ausschusses für Geschäftsprüfung wird einstimmig

beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt den GPA-Bericht 2013 zur Kenntnis.
2. Die Umsetzung folgender Empfehlungen ist zu prüfen und dem Gemeinderat darüber bis Sommer 2014 Bericht zu erstatten:
 - a) In künftigen Verwaltungsberichten ist in einer kurzen Übersicht über die Resultate der Verlustscheinbewirtschaftung Bericht zu erstatten.
 - b) Dem Gemeinderat sind die Zahlen zum Deckungsgrad der Pensionskasse und zum technischen Zinssatz durch eine Fachstelle von Zeit zu Zeit zu interpretieren.
3. Die Löhne der Gehaltsklassen gemäss § 30 DGO sind entsprechend dem jeweils aktuellen Indexstand dem Gemeinderat jährlich bekannt zu geben.

Verteiler

Präsidium des Ausschusses für Geschäftsprüfung
VLK mit Bericht 2013
Stadtpräsidium
ad acta 018-3

22. Oktober 2013

Geschäfts-Nr. 65

6. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Andereg, vom 21. Mai 2013, betreffend «Prüfung von geeigneten Massnahmen zur Förderung von preisgünstigen Mietwohnungsangeboten (PGM) gestützt auf das Bundesgesetz zur Wohnraumförderung (WFG) vom 21. März 2003»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 9. Oktober 2013

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Andereg, hat am 21. Mai 2013 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

«Prüfung von geeigneten Massnahmen zur Förderung von preisgünstigen Mietwohnungsangeboten (PGM) gestützt auf das Bundesgesetz zur Wohnraumförderung (WFG) vom 21. März 2003

1. Im Rahmen der bevorstehenden Ortsplanungsrevision sind Anreize für Nutzungsprivilegien zur Förderung von preisgünstigen Mietwohnungsangeboten in sämtlichen dazu geeigneten Neu- und Aufzonusgebieten zu prüfen. Insbesondere bei der Neueinzonung Projekt „Weitblick“.
2. Die Stadt Solothurn prüft das Vorsehen von Zonen, in denen ein Anteil an preisgünstigen Mietwohnungen vorgeschrieben wird.
3. Die Stadt Solothurn prüft das Vorsehen von Zonen, in denen ein Anteil an Wohnbaugenossenschaften oder anderen gemeinnützigen Bauträgern vorgeschrieben werden.
4. Die Stadt Solothurn prüft Massnahmen zur Förderung von Wohnbaugenossenschaften und anderen gemeinnützigen Bauträgern.

Begründung:

In der Stadt Solothurn wird, wie in der ganzen Schweiz, rege gebaut. In kurzem Zeitraum wurden viele Wohnbauten realisiert. Zudem verfügt die Stadt Solothurn als Landeigentümerin des Gebietes Weitblick über eine grosse, zusammenhängende Baulandreserve, auf der in den nächsten Jahren Neubauten realisiert werden können. Aus finanzieller, „rendite-technischer“ Sicht begünstigen hohe Bodenpreise in der Regel den Bau von (teuren) Eigentumswohnungen und die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumsobjekte. Beides trägt dazu bei, dass sich das Angebot an Mietwohnungen in den Zentren tendenziell noch stärker verknappt. Verlierer sind vielfach Familien oder Haushalte mit vergleichsweise niedrigen Einkommen, die sich eine Mietwohnung in den Zentren nicht mehr leisten können. Eine Verlagerung in unsanierte Altliegenschaften ist die Folge. Bei einem Zinsanstieg wird sich diese Situation verschärfen. Ein attraktives Angebot an günstigen Mietwohnungen hilft, diese Tendenzen zu regulieren und indirekt die steigenden Sozialkosten zu dämpfen (vgl. dazu technischer Bericht „günstiger Mietwohnungsbau ist möglich“). Zwecks Portfolio-Diversifikation ist es durchaus für institutionelle Anleger interessant, in diesem Bereich zu investieren. Verschiedene realisierte Projekte zeigen auf, dass, gemäss Richtlinien des Wohnraumförderungsgesetzes des Bundes, eine Nachfrage nach preisgünstigem Mietwohnungsangebot besteht. Diese Projekte zeigen auf, dass mit realistischen Massnahmen Mietzinse bis über 30% tiefer angeboten werden können als der Durchschnitt. Es sind verschiedene Massnahmen nötig, um optimale Rahmenbedingungen zu erzeugen. Eine davon ist raumplanerischer Natur. Um griffige raumplanerische Massnahmen umzusetzen, ist die

Grösse des Planungsperimeters entscheidend. Mit der Einzonung des Gebietes „Weitblick“ sind diese Rahmenbedingungen erfüllt. Auf Stufe Gemeinde können Nutzungsprivilegien als Anreiz und Anteile in Nutzungsplanungen vorgesehen werden. Mit diesen Planungsinstrumenten kann die Gemeinde ohne Nachteile regulative Instrumente einführen, um die Förderung von preisgünstigem Mietwohnungsangebot zu gewährleisten (vgl. Studie „Preisgünstiger Wohnraum mittels raumplanerischer Massnahmen“).

Die Stadt Solothurn steht vor grossen Herausforderungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ortsplanungsrevision, dem Umgang mit grossen Landreserven und dem Angebot für attraktiven Wohnraum. Es gilt, für alle Bevölkerungsschichten in den verschiedenen Lebenslagen ein Angebot bereitzustellen, das auch nachhaltig und zeitgemäss ist. Die Förderung von preisgünstigem Mietwohnungsbau bietet eine Chance dazu, dieses Angebot zu vervollständigen.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Das Postulat steht unter dem Titel „Prüfung von geeigneten Massnahmen zur Förderung von preisgünstigen Mietwohnungsangeboten (PGM) gestützt auf das Bundesgesetz zur Wohnbauförderung (WFG) vom 21. März 2003“. Dieses Bundesgesetz enthält jedoch keine einzige Massnahme, wofür die Gemeinden zuständig sind. Es richtet sich nur an den Bund selber und kann somit keine Rechtsgrundlage für die Stadt Solothurn im Rahmen der Nutzungsplanung darstellen.

Der preisgünstige Wohnungsbau ist auch nicht in den Planungsgrundsätzen von Art. 3 des Raumplanungsgesetzes enthalten. Auch das Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG) enthält keine gesetzliche Grundlage für eine solche Förderung und Nutzungsprivilegierung nichtraumplanerischer Natur. Bevor die Stadt solche Instrumente anwenden könnte, müsste der kantonale Gesetzgeber zuerst die entsprechende Rechtsgrundlage dafür schaffen. Dies ist nicht geplant. Die Rücksprache beim Rechtsdienst des Baudepartements bestätigt unsere eigenen grundsätzlichen rechtlichen Bedenken gegen Nutzungsprivilegien, welche sich nicht auf raumplanerische oder baupolizeiliche Kriterien abstützen können, sondern rein sozialpolitischer Natur sind. Solche Kriterien sind in § 28 PBG, welcher die mögliche Unterteilung der Bauzone regelt, nicht enthalten. Raumplanerisch lässt sich eine Privilegierung bestimmter Nutzungen vor andern auch nicht sachlich rechtfertigen. Hier geht es um die Regelung der räumlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Wie auch für alle anderen „finanziellen“ Interessen lässt die Raumplanung – zumindest bisher – somit keinen Raum für solche finanziellen Interessen sozialpolitischer Natur.

Raumplanerische Instrumente zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus werden auch erst diskutiert und erst an einzelnen Orten auch erprobt. Das Bundesamt für Wohnungswesen hat eine Studie „Preisgünstiger Wohnungsbau mittels raumplanerischer Massnahmen“ erstellt, diese Massnahmen beleuchtet und deren Wirksamkeit geprüft. Im Kurzbericht vom Dezember 2012, auf den sich auch das Postulat bezieht, sind deren wesentlichen Erkenntnisse zusammengefasst (Download: <http://www.bwo.admin.ch> [Dokumentation/Publication/Forschungsberichte]).

Für die Studie wurden fünf raumplanerische Instrumente ausgewählt, darunter auch Nutzungsprivilegien als Anreiz in der Nutzungsplanung. Für die Vor- und Nachteile solcher Instrumente und die Empfehlungen des Bundesamtes kann grundsätzlich auf den Kurzbericht verwiesen werden. Den Kantonen wird empfohlen, Rahmenbedingungen für die Einführung der nutzungsplanerischen Instrumente auf Gemeindeebene zu prüfen, denn für die generelle Erteilung von Nutzungsprivilegien bei der Erstellung von preisgünstigem Wohnraum muss in

den meisten Kantonen erst noch eine rechtliche Grundlage geschaffen werden. Den Gemeinden wird empfohlen, nutzungsplanerische Massnahmen erst dann anzugehen, wenn zuvor bewährte, nicht-raumplanerische Instrumente geprüft wurden. Es sollen also die Potenziale des bereits vorhandenen Instrumentariums geprüft werden (Empfehlung 7). Wörtlich: „Das preisgünstige Wohnungsraumangebot kann und soll nicht über die Raumplanung allein gesteuert werden. Bewährte kommunale Instrumente wie die Abgabe von Bauland an gemeinnützige Bauträger, eine aktive Bodenpolitik oder kommunaler Wohnungsbau können wirkungsvolle Beiträge leisten.“

Andere Ansätze als raumplanerische Massnahmen können dem Bericht des Bundesamtes für Wohnungswesen „Günstiger Wohnungsbau ist möglich“ vom 30. Juni 2012 entnommen werden. Die Abhandlung zeigt auf, ob, wo und wie ohne Subventionen erschwingliche «günstige» Neubauwohnungen erstellt werden können, wobei diese bezüglich Wirtschaftlichkeit den «gängigen» Neubauwohnungen ebenbürtig sein sollen.

Hauptergebnis der Studie ist: Auch wenn das notwendige Land ohne Subventionen im kompetitiven Umfeld erworben wird, ist es möglich, eine 4-Zimmerwohnung, beispielsweise in Zürich-Altstetten, zu erstellen, die für knapp Fr. 2'000.-- pro Monat (inklusive Nebenkosten) kostendeckend vermietet werden kann. Dies wird nicht durch raumplanerische Nutzungsprivilegien erreicht – auf dieses Thema geht der Bericht gar nicht ein –, sondern durch die Reduktion der Wohnfläche und des Wohnstandards. Der Bau von kleineren Wohnungen ermöglicht mehr Wohnungen, also eine Verdichtung.

Für die Untersuchung ist ein Vergleich von zwei unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Projektentwicklung gewählt worden. Ein heute «gängiges» Neubauobjekt, das effektiv realisiert wurde, wird nach dem heute üblichen ertragsorientierten Ansatz über Marktmieten, Betriebs- und Unterhaltskosten, Rückstellungen für Erneuerungen und Verzinsungsanforderungen bewertet; der resultierende Marktwert wird dann um die Entwicklungskosten vermindert. Der verbleibende Betrag ist der Landwert des Grundstücks. Die Berechnungen für ein «günstiges» Projekt folgen demgegenüber einem kostenorientierten Ansatz, wobei – bei gegebenen Eckwerten: Landpreis, Erstellungskosten, Kosten im Betrieb der Liegenschaft sowie Verzinsung – die notwendige Miete die gesuchte Grösse ist.

Aus ökonomischer Sicht sind sowohl der Landeigentümer als auch der Investor zumindest neutral bezüglich der beiden Projekte. Falls davon ausgegangen werden kann, dass das «günstige» Projekt in einem schwierigen Marktumfeld geringere Leerstandsrisiken aufweist oder andere Vorteile hat, zieht der Investor das «günstige» Projekt dem «gängigen» Objekt vor.

Zur Reduktion der notwendigen Mieten im kompetitiven Umfeld bestehen zwei zentrale Hebel:

- Der Landpreis pro m² Wohnfläche einer Wohnung. Das bedeutet, dass entweder der Landpreis reduziert werden muss – was durch Verlagerung des Projekts in die Peripherie erfolgen kann – oder über die «Stückmiete», was mit einer Reduktion der Wohnfläche erreicht werden kann.
- Steigerung der Flächeneffizienz und damit der Senkung der Erstellungskosten pro m² BGF bzw. pro m³ sowie kostenbewusste Materialisierung und reduzierter Installationsgrad, die im Einzelfall wenig bewirken, in ihrer Summe aber durchaus eine substantielle Reduktion der notwendigen Miete erlauben.

Beantwortung der einzelnen Fragen

Im Zuge der Ortsplanungsrevision wie auch in der Bearbeitung und Entwicklung des Projekts „Weitblick“ wird der Bedarf an Wohnraum überprüft. Diese Überprüfung beinhaltet aus planerischer Sicht auch die Analyse, welche Wohnformen und welche Wohnbaupolitik nachhaltig sind. Ziel der Entwicklung Obach / Mutten / Ober- und Unterhof ist es, die Weststadt an die Innenstadt anzuknüpfen.

Im Rahmen der Verkaufsstrategie des Gebiets „Weitblick“ wird das Stadtbauamt eine Nutzungsversorgungsanalyse durchführen. Auf deren Basis werden entsprechende Varianten für die Behandlung aufgezeigt und zusammen mit einer ausgearbeiteten Verkaufsstrategie dem Gemeinderat unterbreitet.

1. Im Rahmen der bevorstehenden Ortsplanungsrevision sind Anreize für Nutzungsprivilegien zur Förderung von preisgünstigen Mietwohnungsangeboten in sämtlichen dazu geeigneten Neu- und Aufzonzungsgebieten zu prüfen. Insbesondere bei der Neueinzonung Projekt „Weitblick“.

Wie eingangs schon erwähnt, ist es rechtlich fragwürdig, ob bei privaten Grundstücken Nutzungsprivilegien dieser Art geschaffen werden können, insbesondere ohne entsprechende kantonalrechtliche Vorschrift. Zudem müsste definiert werden, um welche Nutzungsprivilegien es sich handelt. Sind diese bekannt, könnten diese im Zuge der Ortsplanungsrevision geprüft und - vorbehaltlich des Einverständnisses der jeweiligen Grundeigentümer - entsprechend vorgesehen werden. Eine Erhöhung der Ausnutzungsziffer (AZ) ist beispielsweise nicht möglich, da gemäss dem kantonalen Baugesetz die AZ im Rahmen der Ortsplanungsrevision abgeschafft werden muss.

Durch die vor kurzem erfolgte Plangenehmigung und aus Gründen der Rechtssicherheit sind im Gebiet Obach / Mutten / Ober- und Unterhof in den nächsten fünf Jahren sicherlich keine bau- und planungsrechtlichen Anpassungen möglich. Nutzungsprivilegien könnten höchstens noch im Rahmen von allfälligen Gestaltungsplänen geprüft werden. Dazu sind wir bereit.

2. Die Stadt Solothurn prüft das Vorsehen von Zonen, in denen ein Anteil an preisgünstigen Mietwohnungen vorgeschrieben wird.

Generell ist diese Überprüfung im Rahmen der Ortsplanungsrevision möglich und kann - wie unter Punkt 1 dargelegt - allenfalls vorgesehen werden. Eine Genehmigung solcher Bestimmungen durch den Regierungsrat erscheint jedoch mehr als fraglich.

Hingegen kann eine sinnvolle Unterstützung des preisgünstigen Wohnungsbaus für das der Stadt gehörende Gebiet Weitblick im Rahmen der Landabgabestrategie geprüft werden. Hier könnte direkt über den Landpreis und die Nutzungsvorgaben im Kaufvertrag gesteuert werden. Zu einer Prüfung dieser Frage sind wir bereit.

3. Die Stadt Solothurn prüft das Vorsehen von Zonen, in denen ein Anteil an Wohnbaugenossenschaften oder anderen gemeinnützigen Bauträgern vorgeschrieben werden.

Die Überprüfung ist mit den erwähnten Vorbehalten im Rahmen der Ortsplanungsrevision möglich und kann - wie unter Punkt 1 dargelegt - allenfalls vorgesehen werden. Bei der Landabgabestrategie für das Gebiet Weitblick bestehen keine rechtlichen Hindernisse (siehe Antwort zu Frage 1). Auch diese Frage prüfen wir gerne.

4. Die Stadt Solothurn prüft Massnahmen zur Förderung von Wohnbaugenossenschaften und anderen gemeinnützigen Bauträgern.

Die beste und effizienteste Möglichkeit zur Förderung von Wohnbaugenossenschaften und anderen gemeinnützigen Bauträgern besitzt die Stadt – wie erwähnt - im Gebiet „Weitblick“. Dort kann sie als Grundeigentümerin mittels einer entsprechenden Verkaufsstrategie festlegen, welche Massnahmen zur Förderung von Wohnbaugenossenschaften umgesetzt werden, respektive Land an Wohnbaugenossenschaften abgeben. In diesem Rahmen werden wir die Erfüllung der geforderten Massnahmen prüfen.

Im Rahmen der geschilderten Möglichkeiten werden wir die im Postulat geforderten Massnahmen prüfen. In diesem Sinne kann das Postulat erheblich erklärt werden.

Matthias Anderegg bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die rasche und ausführliche Ausarbeitung der Beantwortung. Einleitend hält sie fest, dass es sich beim preisgünstigen Mietwohnungsbau (PGM) um einen fachlichen Begriff handelt und nichts mit sozialem Wohnungsbau à la 60-er und 70er-Jahre zu tun hat. Es geht vielmehr um die Entwicklung von zahlbaren Mietwohnungen mit einem guten Qualitätsstandard für eine breitere Bevölkerungsschicht. Es ist zudem auch kein Links-Anliegen. Stadtpräsident Kurt Fluri ist ein prominentes Mitglied von „Wohnen Schweiz – Verband der Baugenossenschaften“, der sich auch auf nationaler Ebene diesen Themen mit einem Vorstoss angenommen hat. Mit zahlbaren Mietwohnungen werden alle sozialen Schichten entlastet. Der Zeitpunkt des Postulates ist nicht zufällig. Das Erarbeiten von günstigen Rahmenbedingungen bedarf einer längerfristigen Planung und es ist zudem ein grosser Planungssperimeter wichtig. Die bevorstehende Ortsplanung und der Umstand, dass die Stadt Solothurn mit dem Weitblick über grössere Landreserven verfügt, bietet dementsprechend gute Gelegenheit für das Planen von Schritten in diese Richtung. Bei den Vorbemerkungen der Beantwortung werden fehlende Gesetzesgrundlagen für Nutzungsprivilegien erwähnt. Es ist Fakt, dass es Gemeinden und Kantone in der Schweiz gibt, die mit Nutzungsprivilegien operieren. In diesen Kantonen wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch dementsprechend vorher geschaffen. Wichtig ist, die Ziele vor Augen zu halten. Auf kantonaler Ebene wurde parallel zum vorliegenden Thema ein Vorstoss von Franziska Roth eingereicht, um diese Gesetzeslücke schliessen zu können. Nebst den Nutzungsprivilegien und effizienten Projekten gibt es auch noch viele andere Möglichkeiten, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu unterstützen. Am wichtigsten ist die Erkenntnis, dass es dieses Angebot braucht und unser Standort damit gestärkt werden kann. Tiefe Mietzinse generieren Kaufkraft, die auch für das regionale Gewerbe von Bedeutung ist. Ein weiterer Punkt ist das Vorhandensein der Landreserven. Die Projekte lassen sich nur mit einem genug grossen Zeithorizont planen. Zudem ist es wichtig, dass es Landeigentümer gibt, die den Nutzen von PGM sehen und auch bereit sind, mit unterstützenden Finanzierungsmodellen den Investoren entgegenzukommen. Das Risiko trägt letztendlich der Investor und nicht der Landverkäufer. In den Vorbemerkungen der Beantwortung wird weiter erwähnt, dass zwei zentrale Hebel zur Reduktion von Mieten in einem kompetitiven Umfeld wichtig sind. Dabei wird ein tiefer Landpreis erwähnt, der durch die Verlagerung des Projekts in die Peripherie erreicht werden kann, sowie die Optimierung der Baukosten durch die Steigerung der Flächeneffizienz. Zur ersten Aussage (Verlagerung in die Peripherie) hält sie fest, dass sie genau das Gegenteil anstreben möchte. So soll an zentralen Lagen das Angebot für eine breite Bevölkerungsschicht generiert und dies nicht alleine der Agglomeration überlassen werden. Bei der Aussage (Steigerung der Flächeneffizienz) ergänzt sie, dass es mit der Verdichtung alleine nicht gemacht ist. Optimierte Wohnungsflächen werden mit einer Gestaltung und Nutzung von allgemeinen Angeboten in den Projekten kompensiert. Dabei kann es sich beispielsweise um attraktive Aussenflächen, Gemeinschaftsräume oder zeitgemässe Mehrgenerationenwohnungen handeln. Im Weiteren müsste ein dritter Punkt zwingend aufgeführt werden: Gemeinnützige Wohnbauträger arbeiten nicht gewinnorientiert. Es werden kostendeckende Mieten realisiert und die Gefahr von spekulativen Wiederverkäufen existiert nicht. Im Vordergrund steht der nachhaltige Umgang mit dem Projekt selber. Bei der Beantwortung der einzelnen Fragen wurde mit Freude festgestellt, dass der Wille für eine aktive

Boden- und Wohnbaupolitik spürbar ist. Durch die Annahme des Postulates wird nichts vergeben. Es besteht die Chance, qualitativ hochwertigen Wohnraum für eine breite Bevölkerungsschicht zu generieren. Zudem wird das Angebot zu anderen geplanten Grossprojekten ergänzt, die ein anderes Zielpublikum anstreben. **In diesem Sinne bittet die SP-Fraktion, dem Antrag des Stadtpräsidiums zuzustimmen und das Postulat erheblich zu erklären.**

Die FDP-Fraktion teilt gemäss **Yves Derendinger** die Ausführungen des Stadtpräsidiums zum vorliegenden Postulat, ist jedoch mit der Schlussfolgerung nicht einverstanden. Den Ausführungen kann entnommen werden, dass die im Postulat konkret genannten Punkte und Massnahmen mit wenigen Ausnahmen nicht umgesetzt werden können. Aus ihrer Sicht erübrigt sich deshalb eine Prüfung der konkreten Massnahmen, was zur Folge hat, dass das Postulat konsequenterweise als nicht erheblich zu erklären ist. Sie ist sich der Problematik bewusst, dass in der Stadt Wohnraum oder Land für Familien mit einem unteren oder mittleren Einkommen sehr schwierig zu erwerben sind. Diese Entwicklung ist nicht gut, aber es ist fraglich, ob die Stadt überhaupt, und wenn ja, in welchem Rahmen lenkend eingreifen soll. Dass im Rahmen der Landabgabe, bzw. Verkaufsstrategie im Gebiet Weitblick gewisse Möglichkeiten geprüft werden, ist richtig. Dies entspricht nicht dem Postulatstext und sie will sich nicht schon mit einer Erheblicherklärung festlegen, sondern zu gegebener Zeit zu den konkreten Vorschlägen Stellung nehmen. **Deshalb wird eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion das Postulat als nicht erheblich erklären.** Die vom Stadtpräsidium genannten Massnahmen, die viel weniger weit reichen als das Postulat ursprünglich wollte, sollen aber weiterverfolgt werden und die FDP-Fraktion wird zu gegebener Zeit dazu Stellung nehmen.

Barbara Streit-Kofmel hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass es auch ihr ein Anliegen ist, dass in der Stadt noch erschwinglicher Wohnraum gefunden werden kann, und das vor allem für Familien. Die Lenkung ist zurzeit dort möglich, wo die Stadt Landeigentümerin ist. So wie dies in der Beantwortung durch den Stadtpräsidenten steht, ist ein Aktivwerden der Stadt im Rahmen der Verkaufsstrategie beim Weitblick möglich und sicher prüfungswert. Allerdings geht es ihr nicht darum einfach günstigen Wohnraum anzubieten, sondern es geht ihr in erster Linie darum, eine möglichst breite soziale Durchmischung im Weststadtquartier zu erreichen, wozu sie den Weitblick auch zählt. Dabei soll insbesondere der Mittelstand angesprochen werden. Der genossenschaftliche Wohnungsbau könnte dazu ein durchaus geeignetes Mittel sein, wie das z.B. Zürich oder auch die Stadt Biel unter vielen anderen handhaben. Mit dem Angebot von Genossenschaftswohnungen können junge Familien angesprochen werden, die selber etwas mitgestalten möchten, also Eigeninitiative mitbringen und zum Beispiel Wert auf eine familienfreundliche Umgebung legen. Solche Wohnbauformen würden sicher zur Belebung des Weststadtquartiers und gerade in der Schule zu einer besseren Durchmischung der sozialen Schichten führen. Ansonsten steht sie verbilligtem Wohnungsbau, wie bereits erwähnt, eher skeptisch gegenüber, weil er unter Umständen kontraproduktive Auswirkungen haben könnte. In erster Linie, weil gerade in diesem Stadtteil vom Image eines Problemquartiers weggekommen werden und die soziale Durchmischung mit finanziell leistungsstärkeren Familien angestrebt werden soll, was den genossenschaftlichen Wohnungsbau aber nicht ausschliesst. Was aber nicht vergessen werden darf, ist der Umstand, dass gerade beim Weitblick, gemäss Masterplan, qualitativ hochstehende Bauten vorgesehen sind, was das Wohnen natürlich bereits aus diesem Grund verteuert. Es kann nicht die Aufgabe der Stadt sein, mit Subventionen Wohnkosten zu reduzieren. Es wird nicht ganz einfach sein, bei der Ansiedlungspolitik die richtige Balance zu finden. Sie unterstützt deshalb die Prüfung von Massnahmen im Rahmen der Möglichkeiten, wie sie in der Beantwortung des Postulates durch den Stadtpräsidenten aufgeführt sind. **Die CVP/GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulates einstimmig zu.**

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** haben die Grünen das Postulat und dessen Beantwortung mit Interesse gelesen. **Sie werden dieses als erheblich erklären.** Es ist klar, dass in der heutigen Situation der Baupreise günstiger Wohnungsbau schwierig ist. Sie denken, dass, wenn möglich, über die Rahmenbedingungen eine Verbesserung erfolgen kann. Wohngenossenschaften sind ein Weg dazu. Es existiert eine Bewegung, die aus einer Art der Anwendung der 2000-Watt-Gesellschaft her kommt, die Gemeinschaftssiedlungen erstellen. Durch gemeinsame Flächen sind die Wohnungen kleiner. Dies könnte im Weitblick auf einigen Parzellen ebenfalls möglich sein. Die Richtung wäre für die Stadt Solothurn wünschenswert. Sie sind etwas enttäuscht, dass die FDP-Fraktion das Postulat nicht unterstützt, da mit der Erheblicherklärung nichts vergeben wird, da es sich um eine Prüfung handelt.

Roberto Conti begrüsst im Namen der SVP-Fraktion die Beantwortung des Stadtpräsidiums – mit Ausnahme der Schlussfolgerung. Wenn der Boden schon eine knappe Ressource ist und stets knapper wird, dann setzt sie sich dafür ein, dass der Wohnungsbau eine ansprechende Rendite abwirft, und dass für die Stadt das dringend nötige Steuersubstrat generiert wird. Sie ist der Meinung, dass der Markt hier durchaus spielen darf. Dieser wird entsprechend ökonomische und soziale Zielsetzungen selber regeln, ohne dass die Stadt lenkend eingreifen muss – ausser mit den Möglichkeiten, die sie schon hat. Diese Möglichkeiten werden dem Gemeinderat zu gegebener Zeit noch präsentiert. Im Weiteren ist sie grundsätzlich gegen die im Postulat erwähnte Festlegung eines fixen Anteils an preisgünstigen Wohnungen. Dies bedeutet eine weitere unnötige Regulierung, welche die Bodennutzung nachhaltig hemmt und nicht fördert. Als Denkanstoss verweist sie auf den Artikel 5 (Förderungsgrundsätze), lit. d) des Bundesgesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum: *„Bei der Förderung ist darauf zu achten, dass eine ausgewogene soziale Durchmischung der Bewohnerschaft ermöglicht wird.“* Was dies genau bedeutet, wurde nicht festgehalten. Es kann deshalb darüber diskutiert werden, was diesbezüglich für die Stadt Solothurn am Besten wäre. **Die SVP-Fraktion wird das Postulat als nicht erheblich erklären.**

Matthias Anderegg bezieht sich auf das Votum der FDP-Fraktion, und er möchte die Erfahrungen aus seinem beruflichen Alltag einbringen. Wird heute bei Neubauten von genossenschaftlichem Wohnungsbau gesprochen, werden Mietzinse generiert, die durchaus den mittleren Einkommen anzugliedern sind. Tiefste Einkommen können heute keine Mietwohnungen in Neubauten belegen. Die tiefsten Einkommen wohnen in älteren Liegenschaften. Es geht ihm auch nicht darum, den gesamten Weitblick einem genossenschaftlichen Wohnungsbau zuzuführen. Es ist eine Tatsache, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau in Solothurn einen schweren Boden hat. Es gab in den letzten Jahrzehnten zwar Versuche, die jedoch nie wirklich auf fruchtbaren Boden gestossen sind. In anderen Städten ist dies Usus. Er hält nochmals fest, dass es um kein Links-Anliegen geht, sondern es geht um ein breites Angebot. In diesem Bereich sind auch Investoren vorhanden. Aufgrund dieser Überlegungen hat er bewusst ein Postulat und nicht eine Motion eingereicht, da sich die Stadt mit einer Prüfung nichts vergibt.

Gemäss **Reiner Bernath** handelt es sich um ein typisches Muster in der Politik: Zuerst wird festgehalten, dass die Probleme wahrgenommen werden. Dann spricht man sich für Massnahmen und Lösungen aus, hält aber gleichzeitig fest, dass diese nicht so und nicht jetzt umgesetzt werden sollen. Als Clou wird noch festgehalten, es sei kontraproduktiv. Er ist der Meinung, dass es so nun wirklich nicht gehe.

Franziska Roth möchte von dem Teil der FDP-Fraktion, der das Postulat abweist, wissen, warum keine Prüfung stattfinden soll, da doch erkannt wurde, dass die Anliegen eigentlich da sind. Sie kann dies nicht nachvollziehen.

Yves Derendinger hält nochmals fest, dass er beim Lesen der vom Stadtpräsidium festgehaltenen Beantwortung davon ausgegangen ist, dass dieses das Postulat zur Nichterheblicherklärung empfiehlt. Bei den meisten Punkten wurde deren Umsetzbarkeit in Frage ge-

stellt. Das Stadtpräsidium hält fest, dass im Rahmen der Landabgabestrategie beim Gebiet Weitblick gewisse Punkte aufgenommen werden können. Erst beim konkreten Vorliegen soll jedoch dazu Stellung genommen werden. Dies ist aber der kleinste Teil des Postulates. Wird das Postulat nun erheblich erklärt, werden alle aufgelisteten Punkte erheblich erklärt und mit diesen ist ein Teil der FDP-Fraktion nicht einverstanden. Er hält auf Nachfrage von Franziska Roth fest, dass sie auch nicht will, dass die Punkte überprüft werden, da ein grosser Teil nicht die Landabgabe- und Verkaufsstrategie im Gebiet Weitblick betrifft.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die Stadt ihre Rahmenbedingungen, in welchen sie sich bewegen kann und will, aufgeführt hat. In diesem Sinne ist er zum Schluss gekommen, dass das Postulat als erheblich erklärt werden kann, in diesem relativ engen Rahmen. Die Interpretation ist eine individuelle Angelegenheit. Ergänzend hält er fest, dass es in der Stadt Solothurn schon seit längerer Zeit keine Sozialwohnungen mehr gibt, da keine Objekthilfe sondern nur noch Subjekthilfe existiert. Die Wohnungen werden zu marktkonformen Preisen vermietet und die Mieter/innen werden individuell unterstützt. Im kantonalen Vergleich verfügt die Stadt Solothurn erstaunlicherweise über eine sehr hohe Finanzkraft. Die Stadt befindet sich jeweils an 10. oder 11. Stelle. Dies aufgrund der guten Wohnlagen. Dies ist im Finanzausgleich spürbar, da nach heutigem System die Finanzkraft und der Finanzbedarf gleich gewichtet werden. Nur bei den Städten wird der Finanzbedarf 5 Prozent höher gewichtet als die Finanzkraft.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf die geführte Diskussion wird Folgendes

beschlossen:

Mit 21 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen wird das Postulat als erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 792-0

22. Oktober 2013

Geschäfts-Nr. 66

7. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 25. Juni 2013, betreffend «Kostenloser Busbetrieb für städtische Schulklassen»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 9. Oktober 2013

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, hat am 25. Juni 2013 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

„Kostenloser Busbetrieb für städtische Schulklassen

Das Stadtpräsidium wird beauftragt zu veranlassen, dass alle kindergarten- und schulpflichtigen Kinder bis und mit zur 4. Primarklasse auf städtischem Gebiet den Busbetrieb gratis benützen können.

Begründung:

Unsere Sport- und Kulturstadt Solothurn verfügt mit ihrem Hallenbad an der Oberen Sternengasse, dem Freibad an der Römerstrasse sowie den städtischen Museen und dem Stadttheater über ein wichtiges Angebot, welches ermöglicht, einerseits unseren Schulkindern das Schwimmen zu lehren und andererseits sie an den kulturellen Angeboten der Museums- und Theaterpädagogik teilhaben zu lassen. Je nach Lage des Quartierschulhauses ist es für Lehrpersonen von Klassen, in welchen die Kinder noch keine Veloprüfung abgelegt haben, zeitlich und organisatorisch (Sicherheit) ein zu grosser Aufwand, um regelmässig von dem oben erwähnten Angebot Gebrauch zu machen. Insbesondere sollte der regelmässige Schwimmunterricht stattfinden. Wenn Schulkinder bis und mit zur 4. Primarklasse die städtischen Busbetriebe gratis benutzen können, vereinfacht dies den Lehrpersonen den Transport zu unseren Institutionen erheblich.“

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Tatsächlich ist es so, dass Schülerinnen und Schüler sowie Schulklassen immer wieder den öffentlichen Verkehr, insbesondere den städtischen Busbetrieb benutzen, was, wie auch die Motion zum Ausdruck bringt, jeweils mit einem zusätzlichen zeitlichen, administrativen und organisatorischen Aufwand für die Lehrpersonen verbunden ist.

Die freie Busbenützung für Schülerinnen und Schüler hätte somit natürlich zur Folge, dass Aktivitäten ausserhalb des Schulhauses und innerhalb der Stadt vermehrt auch spontan vorgenommen und unbürokratisch abgewickelt werden könnten. Sie hätte also eine Steigerung des Handlungs- und Gestaltungsspielraumes für Lehrpersonen und Schülerschaft zur Folge.

Freie Fahrt für Schülerinnen und Schüler hätte aber natürlich auch erhebliche Kosten für die Stadt zur Folge:

Bei den aktuellen Schüler/-innenzahlen vom Kindergarten bis und mit der 4. Klasse sowie den zurzeit geltenden Libero-Tarifen würden jährliche Gesamtkosten von ca. Fr. 399'000.- entstehen. (700 SuS * Fr. 570.-). Sondertarife wären gemäss der Auskunft der Busbetriebe keine möglich, obwohl natürlich diese Abonnemente sehr unterschiedlich benützt würden.

Die Motion möchte auch die Möglichkeit der kostenlosen Busbenützung durch die Schulkinder individuell, also auch für den Schulweg. Hier sind wir der Auffassung, dass wir keine Schulwege haben, die für die Schulkinder nicht auf zumutbare andere Weise zurückgelegt werden könnten. Zudem versuchen wir ja immer wieder, den Schulkindern den Schulweg zu erhalten und Elterntransporte zu vermeiden. Ein vermehrtes Ausweichen auf den Bus würde diese Bestrebungen nicht unterstützen.

Auch wenn wir uns der Vorteile insbesondere für die Lehrerschaft bewusst sind, können wir in Anbetracht dieser Umstände und vor allem in Anbetracht der zu erwartenden Kosten das Vorhaben nicht gutheissen. Wir empfehlen deshalb, die Motion nicht als erheblich zu erklären.

Franziska Roth freut sich einerseits, dass das Stadtpräsidium bestätigt, dass die Schulen den ÖV tatsächlich vermehrt benutzen würden, wenn der Aufwand nicht so gross wäre. Andererseits ist es aber schade, dass die Beantwortung den Eindruck hinterlässt, dass die Abklärungen nur rudimentär und nicht wirklich mit Kreativität und zielführend vorgenommen wurden. Sie hat sich deshalb gestern in der Mittagspause die Zeit genommen, um drei Telefonate zu führen: mit der BSU, dem Libero-Tarifverbund und dem Schulamt der Stadt Bern. Die BSU hat voll und ganz bestätigt, was in der Antwort bezüglich Abonnement steht. Bei genauerem Nachfragen, was denn nötig wäre, damit die Schulklassen dennoch einfacher und – wie erwähnt – günstiger fahren könnten, wurde ihr mitgeteilt, dass sie doch mit dem Libero-Tarifverbund Kontakt aufnehmen soll. Gesagt getan. Dort wurde sie wie folgt informiert: Es ist möglich, dass Städte Offerten einholen können, um mit ihnen Vereinbarungen abzuschliessen zu können, damit die Klassen günstiger und einfacher fahren können. So hat dies der Libero-Tarifverbund zum Beispiel mit den Städten Bern, Burgdorf und Belp gemacht. Dadurch können die Lehrpersonen der städtischen Schulen und Kindergärten mit ihren Klassen den öffentlichen Verkehr in den Libero-Zonen 100/101 (Bern) oder in Solothurn 200 und 201 ohne Billett benutzen. Als Fahrausweis dient den Lehrpersonen lediglich ein Lehrerausweis. Das Schulamt der Stadt Bern bezahlt dafür dem Libero-Tarifverbund einen jährlichen Pauschalbetrag. Über dessen Höhe wurde Stillschweigen vereinbart. Ihr wurde jedoch mitgeteilt, dass davon ausgegangen werden kann, dass damit das Reisen günstiger sei als zu Gruppentarif. Ein grosser Vorteil dieser Lösung sei, dass das Reisen wirklich unkomplizierter ist (einstiegen, Lehrerausweis zeigen, aussteigen). Dies hat auch zur Folge, dass das Angebot sehr rege genutzt wird und jede Lehrperson einen Ausweis beantragt hat. Der Tarifverbund hat zudem festgehalten, dass sie gerne für weitere Auskünfte oder Offerten bereit wären. Eigentlich müsste dies die Stadt Solothurn aber wissen, da der Tarifverbund vor 1 – 2 Jahren die Abklärungen bezüglich Schwimmunterricht gemacht hat. Offenbar haben sie nach der Offerte und einem ersten Gespräch jedoch nichts mehr gehört. In der Motionsbeantwortung wurde festgehalten, dass die Motion auch die Möglichkeit der kostenlosen Busbenützung durch die Schulkinder individuell, also auch für den Schulweg, möchte. Die Referentin weiss beim besten Willen nicht, wieso der Schulweg zum Thema gemacht wurde. Dieser wurde von den Motionären mit keinem Wort erwähnt. Hingegen geht sie davon aus, dass bekannt ist, dass der Titel einer Motion für deren Auslegung ebenso zählt. Im Titel steht auch klar: „Kostenloser Busbetrieb für städtische Schulklassen“. Somit hätte doch erwartet werden können, dass gründlichere Abklärungen gemacht werden als sie nun vorliegen. Nach der Diskussion könnte sie sich vorstellen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, um damit dem Stadtpräsidium die Möglichkeit zu geben, noch einmal mit dem Libero-Tarifverbund in Kontakt zu treten und eine Offerte einzuholen. Abschliessend hält sie fest, dass die Kosten sicher nicht Fr. 400'000.-- betragen.

Gemäss **Urs Unterlerchner** kann sich die FDP-Fraktion den Ausführungen des Stadtpräsidiums anschliessen. Selbstverständlich wäre die Idee der SP-Fraktion, den Schulklassen-transport zu vereinfachen, wünschenswert. Mit dem Hintergrund, dass der Gemeinderat erst vor wenigen Wochen den Finanzplan diskutiert hat, stellt sie sich hingegen die Frage, ob die

SP-Fraktion damals einen anderen Finanzplan angeschaut hat als die anderen, oder ob sie mit der Motion bereits wieder Wahlkampf betreiben will. Alle wissen, dass finanziell schwierige Zeiten auf die Stadt zukommen. Jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 400'000.-- zuzustimmen, wäre finanzpolitisch weltfremd. Ausserdem sollte der Zeitaufwand für die Organisation eines Gruppenbillets doch etwas relativiert werden. Der Referent hat zur Organisation eines Gruppenbillets via Internet ca. 5 Minuten benötigt. Sollte sich eine Lehrperson tatsächlich spontan während der Mittagspause entscheiden, am Nachmittag mit der Schulklasse ins Schwimmbad o.ä. zu gehen, hätte sie durchaus die Möglichkeit, das Billett direkt im Bus zu lösen. **Die FDP-Fraktion wird die Motion einstimmig als nicht erheblich erklären.**

Im Namen der CVP/GLP-Fraktion hält **Claudio Hug** fest, dass sie die Ausführungen und die Empfehlung des Stadtpräsidiums teilt. Sie ist ebenfalls der Ansicht, dass der Nutzen in keinem Verhältnis zu den Kosten steht. Der Referent hält fest, dass er die Erstunterzeichnerin zudem darauf aufmerksam gemacht hat, dass der Inhalt der Motion falsch verstanden werden kann. Sie hätte somit die Möglichkeit gehabt, dem Stadtpräsidium den Inhalt der Motion nochmals zu präzisieren. Bezüglich einer allfälligen Umwandlung in ein Postulat hält sie fest, dass sie ein solches grundsätzlich auch interessieren würde, d.h. die Resultate der Prüfung. Bei der Prüfung wäre jedoch wichtig, dass die heutigen Kosten für die Transporte bei den Berechnungen berücksichtigt werden und somit das Budget netto betrachtet wird. **Die CVP/GLP-Fraktion wird die Motion einstimmig als nicht erheblich erklären.**

Gemäss **Daniela Gasche** waren die Grünen einerseits erfreut, dass das Stadtpräsidium den Mehrwert für die Lehrpersonen und die Schüler/innen anerkennt. Andererseits waren sie aber sehr erstaunt, dass das Stadtpräsidium bei der Empfehlung zur Nichterheblich-Erklärung die Umstände und die Kosten angefügt hat. Die Umstände sind in diesem Sinne gar nicht gegeben, da die Motionäre mit dem Titel ganz klar festgehalten haben, dass es um einen kostenlosen Busbetrieb für die städtischen Schulklassen geht. Die in der Beantwortung festgehaltenen Umstände beziehen sich jedoch nicht darauf. Die Kosten würden – wie von der Erstunterzeichnerin heute festgehalten wurde – ebenfalls günstiger ausfallen. **Die Grünen werden die Motion einstimmig als erheblich erklären.** Zum Votum der FDP-Fraktion hält **Daniela Gasche** noch fest, dass es in den Bussen teilweise nicht möglich ist Gruppenbillette zu lösen. Es ist sehr umständlich.

Urs Unterlerchner hat beim Libero-Tarifverbund und bei den BSU diese Frage ebenfalls abgeklärt. Es gibt eine Buslinie, bei der dies nicht möglich ist und noch vereinzelt Busse, ansonsten ist es möglich. **Daniela Gasche** hält fest, dass sie diese Buslinie meint.

Gemäss **Franziska Roth** wurde vom Libero-Tarifverbund prominent festgehalten, dass die erwähnten Städte seit Jahrzehnten diesen Weg wählen, da die Abrechnung schlussendlich auch einfacher ist. Sie fügt noch an, dass dadurch in Burgdorf und Belp der Schwimmbad wieder stattfinden kann. Die Schulkinder (KG bis 3. Klasse) gehen zweimal wöchentlich schwimmen. Die diesbezüglichen Abklärungen wurden seitens der Stadt Solothurn – wie bereits erwähnt – abgebrochen.

Roberto Conti hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass sie die Ausführungen des Stadtpräsidiums teilt. Aus ihrer Sicht kann zurzeit in keinem Bereich ein zusätzlicher Franken ausgegeben werden. Die kurz- und mittelfristigen Tendenzen zeigen eher das Gegenteil, nämlich, dass gespart werden muss. Dies nicht nur beim Kanton, sondern auch bei der Stadt Solothurn. Im Weiteren erachtet sie es nicht als Kerngeschäft der Schulen, Schwimmen zu gehen oder kulturelle Angebote zu besuchen. Dies zu machen sei selbstverständlich jeder Lehrperson, resp. ihrer Begeisterung selber überlassen und der kleine administrative Aufwand kann dabei wohl in Kauf genommen werden. **Die SVP-Fraktion wird die Motion als nicht erheblich erklären.**

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde aufgrund des Motionstextes davon ausgegangen, dass es nicht nur um den Transport von Schulklassen geht. Die Motion kann nun nicht als Postulat entgegengenommen werden. Es muss ein neuer Vorstoss eingereicht werden. Die Begründung hat sich auf eine Motion ausgerichtet. Im Übrigen fragt er sich, weshalb Vorstösse eingereicht werden, wenn die Abklärungen schlussendlich von den Motionären selber gemacht werden. Es könnte genauso gut beim Budget ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Franziska Roth entgegnet, dass sie die Abklärungen vorgenommen hat, da sie das Gefühl hatte, dass der Vorstoss nicht ernst genommen wurde. Wenn sie als Politikerin einen Vorstoss einreicht und weiss, dass dieser von der Verwaltung nicht korrekt abgeklärt wird, fragt sie nach. Wenn sie wirklich richtig liegt, teilt sie dies auch mit. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass es nicht ihre Aufgabe ist, die Fragen abzuklären. Da sie aber das Gefühl hatte, die Abklärungsarbeit sei schlecht gemacht worden, hat sie selber Initiative ergriffen. Sie hat sich zudem informieren lassen, dass eine Motion jederzeit in ein Postulat umgewandelt werden kann. Diesbezüglich ist sie aber nicht sattelfest. Sie ist der Meinung, dass dies im Gemeinderat auch schon gemacht wurde.

Die Beantwortung – so Stadtpräsident **Kurt Fluri** – wurde am 9. Oktober 2013 verschickt. Er hätte danach kontaktiert und informiert werden können, dass der Motionsauftrag falsch verstanden wurde und neue Abklärungen nötig sind. **Franziska Roth** hat die Unterlagen nach ihren Ferien am Freitag vor der Gemeinderatssitzung zum ersten Mal gesehen und somit konnten die Abklärungen erst gestern gemacht werden.

Yves Derendinger ist ebenfalls der Meinung, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden kann. Die Konsequenz daraus wäre, dass heute Abend über die Erheblicherklärung eines Postulats abgestimmt würde, die dazu notwendigen Abklärungen der Stadtverwaltung aber fehlen. Da die Grundlagen fehlen, würde er heute Abend auch ein Postulat als nicht erheblich erklären.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist dies auch der Grund, weshalb eine sofortige Umwandlung nicht möglich ist. Laut Gemeindegesetz werden die Vorstösse nicht im Rahmen des Gemeinderates behandelt, sondern nur als Instrument der Gemeindeversammlung. Die Vorstösse lassen sich nur als Gemeindeversammlungsvorstösse ableiten. Um ein Chaos zu verhindern, ist es deshalb nicht möglich, nach erfolgter Antwort noch eine Umwandlung vorzunehmen.

Franziska Roth hat beschlossen, dass über die Motion nicht abgestimmt werden soll. Sie wird nochmals eine Motion mit demselben, resp. einem präzisierten Wortlaut einreichen.

Für **Marguerite Misteli Schmid** hat der Auftrag der Motion mit deren Beantwortung ebenfalls nicht übereingestimmt.

Franziska Roth zieht als Erstunterzeichnerin die Motion zurück.

Verteiler

Stadtpräsidium
Schuldirektion
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 211-1

22. Oktober 2013

Geschäfts-Nr. 67

8. Interpellation der GLP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 13. August 2013, betreffend «Öffnungszeiten der Einwohnerdienste»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 9. Oktober 2013

Interpellation der GLP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 13. August 2013, betreffend «Öffnungszeiten der Einwohnerdienste»; Beantwortung

Die GLP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, hat am 13. August 2013 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Öffnungszeiten der Einwohnerdienste

Zu den Öffnungszeiten der Einwohnerdienste unserer Stadt bitte ich das Stadtpräsidium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Stadtpräsidium bereit, die Öffnungszeiten der Einwohnerdienste an einem Tag der Woche über die Bürozeiten hinaus auszuweiten?
2. Welche zusätzlichen Kosten und anderweitigen Konsequenzen würden für die Stadt durch eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Einwohnerdienste (i) am Donnerstagabend bis 19.30 Uhr oder (ii) am Samstagmorgen von 09.00-12.00 Uhr entstehen?
3. An welchem Wochenhalbtage werden die Einwohnerdienste am schwächsten frequentiert? Wäre die Einschränkung der Öffnungszeiten an einem Halbtage aus Sicht des Stadtpräsidiums eine geeignete Massnahme, um eine Ausweitung der Öffnungszeiten an einem anderen Tag kostenneutral umzusetzen?

Begründung:

Heute sind die Einwohnerdienste der Stadt Solothurn nur werktags und zu Bürozeiten geöffnet. Dadurch sehen sich viele Vollzeit erwerbstätige Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt dazu gezwungen, für einen Besuch der Einwohnerdienste extra frei zu nehmen oder mit der Verwaltung einen individuellen Termin abzumachen. Letzteres stellt insbesondere bei kleineren Anliegen eine relativ hohe Hürde dar und verursacht sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern als auch bei der Verwaltung einen unverhältnismässig hohen Aufwand.

Wie die Beispiele anderer Städte vergleichbarer Grösse zeigen, sind bürgerfreundlichere, flexiblere Öffnungszeiten möglich (z.B. Olten: Samstag 09.00-12.00 Uhr; Langenthal: Montag 08.00-19.00 Uhr durchgehend; Balsthal: Dienstag & Donnerstag bis 18.30 Uhr) und werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern geschätzt. Durch eine Einschränkung der Öffnungszeiten der Einwohnerdienste an einem wenig frequentierten Wochenhalbtage könnte eine Ausweitung kompensiert und die Änderung kostenneutral umgesetzt werden.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Einleitend sollen einige grundsätzliche Bemerkungen zur Organisation der Einwohnerdienste deren Aufgabengebiet erklären und die Abläufe verständlich machen:

Die Einwohnerdienste sind in folgende Bereiche aufgeteilt: Info/Empfang, Schriften, Steuern und Bestattungen. Der Bereich Info/Empfang ist die Anlaufstelle für alle Besucherinnen und Besucher des Gemeindehauses. Diese Stelle muss also immer besetzt sein, wenn der Eingang des Gemeindehauses offen ist, egal ob nun alle Abteilungen arbeiten oder nur ein Bereich. Die Aufgaben der Bereiche Schriften und Bestattungen entsprechen denjenigen der früheren Abteilung Einwohnerkontrolle, diejenigen des Bereichs Steuern denjenigen der früheren Steuerverwaltung. Da bei den Bestattungen ein Pikettdienst über das Wochenende die Abwicklung dringender Anliegen gewährleistet und im Bereich Steuern die Schalterberatungen mit rund 800 Besuchen jährlich eher tief liegen, geht das Stadtpräsidium davon aus, dass in der Interpellation mit den Einwohnerdiensten lediglich der Bereich Schriften gemeint ist, der mit über 10'000 Kundinnen und Kunden jährlich den grössten Publikumsverkehr aufweist.

Obwohl immer noch sehr viele Personen direkt und persönlich bei den Einwohnerdiensten vorsprechen, ist es wichtig zu erwähnen, dass ausser für eine Anmeldung und eine Ausweisbeantragung grundsätzlich keine persönliche Vorsprache vonnöten ist. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass für die Ummeldung infolge Wohnungswechsel die Arbeitgeber gemäss OR Art. 329, Abs. 3 ihren Mitarbeitenden die erforderliche Freizeit für die Behördengänge zu gewähren haben.

Die Befürchtung der Interpellanten, Terminvereinbarungen seien mit hohen Hürden verbunden, ist für uns nicht nachvollziehbar, können diese doch einfach telefonisch oder per Mail – einwohnerdienste@solothurn.ch - rund um die Uhr vorgenommen werden. Die Aufwendungen der Einwohnerdienste für die Terminbestätigung sind nicht der Rede wert. Die statistische Erhebung der Besucherzahlen ausserhalb der Öffnungszeiten zeigt, dass kein steigendes Bedürfnis feststellbar ist, obwohl konsequent auf den Service aufmerksam gemacht wird. Pro Jahr wünschen zwischen 60 und 100 Personen eine solche Beratung, also weniger als ein Prozent.

Das Argumentieren mit den Öffnungszeiten anderer Gemeinden ist immer schwierig, weil für fast jede Lösung Beispiele gefunden werden. So könnte man auch ins Feld führen, dass Grenchen mangels Nachfrage die Verlängerung der Öffnungszeiten rückgängig gemacht hat. Ebenso hat die Stadt Basel aus Gründen der fehlenden Wirtschaftlichkeit (zu geringe Nachfrage im Verhältnis zu den Personalkosten) die Öffnungszeiten am Samstag im Jahr 2010 wieder abgeschafft.

Frage 1:

Ist das Stadtpräsidium bereit, die Öffnungszeiten der Einwohnerdienste an einem Tag der Woche über die Bürozeiten hinaus auszuweiten?

Das Stadtpräsidium steht dem Anliegen ablehnend gegenüber, da es die Vorteile in der Kundenfreundlichkeit im Verhältnis zu den entstehenden Kosten als zu klein erachtet. Grundsätzlich beurteilt es das Dienstleistungsangebot der Einwohnerdienste mit den individuellen Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung als sehr gut. So können die Mitarbeitenden zielgerichtet dann eingesetzt werden, wenn sie von den Kundinnen und Kunden gebraucht werden. Die Personalbestände können effizient eingesetzt und damit die entstehenden Kosten tief gehalten werden.

Eine weitere Problematik sieht das Stadtpräsidium auch darin, dass unterschiedliche Öffnungszeiten der publikumsrelevanten Abteilungen für die betrieblichen Abläufe alles andere als optimal sind. Das Personal des Bereichs Schriften könnte bei verlängerten Öffnungszeiten nicht auf Auskünfte anderer Abteilungen zurückgreifen. Wichtige Rückfragen sowie direkte Abklärungen am Schalter für die Kundschaft bei den kantonalen Ämtern - beispielsweise im fremdenpolizeilichen Bereich – könnten samstags und donnerstags nicht erledigt werden. Ausserdem wäre es wohl auch gegenüber der Kundschaft schwer zu kommunizieren, dass keine Dienstleistungen der Steuerverwaltung, der Stadtkasse oder der sozialen Dienste angeboten werden. Wenn schon andere Öffnungszeiten angeboten werden, so müssten diese mindestens für die Abteilungen im Gemeindehaus einheitlich sein.

Grundsätzlich sollten vermehrt strategische Ressourcen, auch finanzieller Natur, in eGovernment eingesetzt werden, damit Gänge zur Verwaltung so weit möglich nicht mehr nötig sind. Die laufenden Projekte im Bereich An- und Abmeldung sowie Umzug gehen in diese Richtung und werden in nächster Zeit weitere Dienstleistungen via Internet ermöglichen.

Frage 2:

Welche zusätzlichen Kosten und anderweitigen Konsequenzen würden für die Stadt durch eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Einwohnerdienste (i) am Donnerstagabend bis 19.30 Uhr oder (ii) am Samstagmorgen von 09.00-12.00 Uhr entstehen?

Geht man davon aus, dass lediglich der Bereich Schriften längere Öffnungszeiten anbietet, so müssten während diesen Zeiten jeweils drei Personen anwesend sein: Eine Person am Empfang und aus Sicherheitsgründen zwei Personen im Beratungsraum. Mit dem heutigen Personalbestand der Einwohnerdienste wäre eine Ausweitung der Präsenzzeiten nicht zu bewältigen, bewegen sich doch bereits heute die Überzeiten der Mitarbeitenden im oberen Bereich und müssen durch gezielte Einsatzplanung in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Weiter soll gemäss DGO und Gleitzeitreglement die Arbeit bei der Stadt Solothurn grundsätzlich in fünf Tagen erledigt werden können. Samstagarbeit wäre also mit einem anderen freien Wochentag zu kompensieren.

Diese Beurteilung stützen auch die Vergleichszahlen zur Stadt Langenthal, die ja wie von den Interpellanten erwähnt, längere Öffnungszeiten hat. Hierzu der exemplarische Vergleich mit der Stadt Langenthal:

	Langenthal *	Solothurn *
Stellenprozente nur "Einwohnerkontrolle"	260	240
Stellenprozente nur Einwohnerschalter/Info-Empfang	100	80
Stellenprozente für Stellvertretungen und zusätzliche Besetzung	100	20
Anzahl Mitarbeitende, inkl. Telefon "Einwohnerkontrolle" (Head-Count)	8	6

** Zahlen ohne Abteilungsleitungen*

a) Donnerstag bis 19:30 Uhr

Bei Öffnungszeiten bis 19:30 Uhr müssten die Schaltermitarbeitenden mindestens bis 20:00 Uhr anwesend sein, um den Kassa-Abschluss und die wichtigsten Nachbearbeitungen erledigen zu können. Aus Sicherheitsgründen müssen immer zwei Personen im Beratungsraum anwesend sein. Zusätzlich muss der Empfang besetzt sein, womit insgesamt immer drei Personen arbeiten müssen. 9 zusätzliche Arbeitsstunden pro Woche (3 Mitarbeitende à 3 Stunden) verursachen Mehrkosten von jährlich brutto CHF 18'700.- (zuzüglich Sozialabgaben von ca. 3'400.--) beziehungsweise eine Stellenaufstockung um 20 Prozent. Nicht eingerechnet sind die Ferienvertretung und die Nebenkosten (Energieverbrauch etc.).

Aus heutiger Sicht wäre eine Pensenaufstockung der Mitarbeiterinnen nicht möglich, da zwei bereits Vollzeit tätig sind und bei der Teilzeitangestellten wegen Kinderbetreuung eine Erhöhung ausser Frage steht. Eine Neuanstellung würde unumgänglich, aber mit einem Pensum von 20 Prozent wohl sehr schwierig.

Der Bereich Info/Empfang (Informationsschalter) ist mit 80 Stellenprozenten dotiert. Diese Stellenprozente sind kalkuliert auf die täglichen Öffnungszeiten des Gemeindehauses und müssten bei einer Verlängerung der Öffnungszeiten ebenfalls erhöht werden.

b) Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Bei samstäglichem Öffnungszeiten müssten die Schaltermitarbeitenden mindestens ab 08:45 Uhr (Vorbereitungen Schalter, Kasse, etc.) bis 12:30 Uhr (Kassa-Abschluss, Nachbearbeitungen) anwesend sein. Nebst der Besetzung des Info/Empfangs ist aus Sicherheitsgründen

eine zusätzliche Mitarbeitende vor Ort notwendig. Die (mindestens) 3 ¾ Stunden Präsenzzeit der drei Mitarbeitenden führen jährlich zu Lohnkosten von CHF 23'500.- (zuzüglich Sozialabgaben von Fr. 4'200.--) oder einer Aufstockung um 25 Stellenprozent. Wiederum gerechnet ohne Ferienvertretung und Nebenkosten.

Frage 3:

An welchem Wochenhalbtage werden die Einwohnerdienste am schwächsten frequentiert? Wäre die Einschränkung der Öffnungszeiten an einem Halbtage aus Sicht des Stadtpräsidiums eine geeignete Massnahme, um eine Ausweitung der Öffnungszeiten an einem anderen Tag kostenneutral umzusetzen?

Grundsätzlich ist die Kompensation mit einem anderen Wochentag kostenneutral möglich, wobei dann alle Bereiche im Gemeindehaus diese Öffnungszeiten übernehmen müssten. Welcher Tag gewählt würde spielt keine Rolle, da die Einwohnerdienste täglich praktisch gleich frequentiert sind. Aus den Besucherzahlen der letzten 12 Jahre kann kein „schwach frequentierter“ Tag eruiert werden. Tendenziell wird morgens der Schalter weniger stark besucht als nachmittags.

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	TOTAL
MO	3'168	3'046	3'280	2'737	2'530	2'410	2'648	2'684	2'483	2'050	2'146	2'279	34'675
DI	2'731	2'744	2'912	2'305	2'256	2'222	2'050	2'333	2'532	1'984	2'035	2'168	30'986
MI	2'755	2'680	2'805	2'602	2'335	2'226	2'279	2'656	2'398	2'187	2'053	1'984	31'810
DO	2'446	2'421	2'291	2'114	2'038	1'947	2'083	2'462	2'389	2'012	1'924	1'950	28'603
FR	2'965	2'774	2'838	2'532	2'339	2'419	2'374	2'534	2'561	2'070	2'027	2'129	32'442

Wochentagserhebung der Schalterfrequentierung 2001 bis 2012

Das Stadtpräsidium ist der Ansicht, dass die Einschränkung der Öffnungszeiten durch Schliessung an einem halben Tag auch bei der Verlängerung an einem anderen Tag als Verschlechterung des Dienstleistungsangebotes empfunden würde. Die Mitarbeitenden wären auch telefonisch weder für Rückfragen der Einwohnerinnen und Einwohner noch für interne und externe Amtsstellen erreichbar. Der Info/Empfang muss des Weiteren in jedem Fall personell besetzt sein, da diese Stelle für die Erstberatung der gesamten Stadtverwaltung beziehungsweise des Gemeindehauses zuständig ist.

Claudio Hug bedankt sich beim Stadtpräsidium für die gute Beantwortung der Interpellation. Er ist mit der Antwort sehr zufrieden und sie bildet eine gute Diskussionsbasis. Es gibt drei Punkte, die er hervorheben möchte. Der wichtigste Punkt ist, dass es grundsätzlich möglich wäre, die Öffnungszeiten der Einwohnerdienste über die Bürozeiten hinaus einmal pro Woche auszudehnen. Der zweite Punkt ist das dabei festgehaltene „aber“. Wenn dies so gehandhabt würde, müssten gewisse Details beachtet werden (betriebliche Abläufe prüfen, Absprache mit anderen Ämtern). Als dritter Punkt hebt er hervor, dass eine kostenneutrale Umsetzung nur durch eine gleichzeitige Reduktion der Öffnungszeiten an einem anderen Tag möglich wäre. Ob eine Anpassung erfolgen soll, hängt seines Erachtens einzig davon ab, wie die allgemeine Bedürfnislage eingeschätzt wird. Er ist der Meinung, dass das Bedürfnis vorhanden ist, was er aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Es ist zweifellos so, dass telefonisch ein Randtermin vereinbart werden kann, oder dass der Arbeitgeber die entsprechende Zeit für die Behördengänge gemäss OR zu gewähren hat. Trotzdem sieht dies in der Praxis oft anders aus. Die meisten können sich einen Behördengang einrichten. Für die

anderen wäre der Nutzen einer Ausweitung der Öffnungszeiten sehr gross. Das Bedürfnis wird durch die Zunahme der Anzahl Pendler/innen in Zukunft wohl noch steigen. Was er hingegen nicht unbedingt als nötig erachtet, ist der zwingende Bedarf, in der Stadt Solothurn an 10 Halbtagen pro Woche die Einwohnerdienste aufsuchen zu können. Ein Halbtag könnte weggelassen werden, damit die Änderung kostenneutral umgesetzt werden kann. Er schlägt nun konkret vor, dass die Öffnungszeiten donnerstags bis 18.30 Uhr ausgeweitet werden sollen, und im Gegenzug am Donnerstagmorgen die Schalter geschlossen bleiben. Er ist nun gespannt auf die Meinungen der anderen Fraktionen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** nimmt zur Kenntnis, dass der Interpellant mit der Beantwortung sehr zufrieden ist, jedoch trotzdem noch etwas anderes möchte.

Hansjörg Boll weist auf die Schwierigkeit hin, dass durch die längeren Öffnungszeiten zwar jemand im Haus ist, jedoch alle anderen Abteilungen geschlossen sind. Dies ist mit der bestehenden Empfangssituation im Gemeindehaus nicht ganz einfach. Falls längere Öffnungszeiten gelten sollen, dann für das gesamte Gemeindehaus.

Gemäss **Mariette Botta** hat ein Mitglied der Grünen bereits sehr gute Erfahrungen mit einer kurzfristigen Terminvereinbarung ausserhalb der Öffnungszeiten gemacht. Sie sind deshalb der Meinung, dass dies bereits eine ausreichende und kundenfreundliche Dienstleistung ist.

Die SP-Fraktion – so **Matthias Anderegg** – hat die Beantwortung eingehend diskutiert. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die geltenden Öffnungszeiten ausreichen. Zudem sind die Arbeitgeber gemäss OR verpflichtet, die entsprechende Zeit für die Behördengänge zu gewähren.

Marco Lupi schliesst sich im Namen der FDP-Fraktion dem Vorredner an.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass **der Interpellant von der Interpellationsantwort befriedigt ist.**

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtschreiber
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 100-3

Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 22. Oktober 2013, betreffend «Jährliche Berichterstattung über hängige und abgeschriebene Motionen und Postulate»; (inklusive Begründung)

Die **CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug**, hat am 22. Oktober 2013 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Jährliche Berichterstattung über hängige und abgeschriebene Motionen und Postulate

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, jährlich eine Liste sämtlicher hängiger (d.h. erheblich erklärter, noch nicht abgeschriebener) sowie der im Berichtsjahr abgeschriebenen Motionen und Postulate mit einer stichwortartigen Kurzbegründung über den Bearbeitungsstatus, bzw. den Grund der Abschreibung zu veröffentlichen. Die Listen sind vorgängig durch den Gemeinderat zu genehmigen. Die Veröffentlichung erfolgt entweder im Rahmen des Verwaltungsberichts oder separat im ersten Semester des Folgejahres; erstmalig im ersten Semester 2014 für das Berichtsjahr 2013. In der erstmaligen Berichterstattung sind einmalig sämtliche erheblich erklärten Motionen und Postulate der laufenden sowie der vergangenen Legislaturperiode zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Controlling über die Vorstösse des Gemeinderats funktioniert zurzeit nicht optimal. Dies zeigten die Diskussionen im Rat betreffend der Motion «Infrastruktur der Fussballplätze Mittleres Brühl» aus dem Jahr 2011 sowie des Postulats «Bessere Erschliessung des bestehenden kulturhistorischen Angebots nördlich der Altstadt für den Tagestourismus» aus dem Jahr 2010, bei denen zwischen Stadtpräsidium und Gemeinderat unterschiedliche Verständnisse bezüglich des Umsetzungsstands herrschten.

Die jährliche Veröffentlichung der hängigen sowie der im Berichtsjahr abgeschriebenen Motionen und Postulate stellt ein geeignetes Instrument dar, um diesem Umstand abzuhelpfen. Sie bietet dem Gemeinderat durch die jährliche Genehmigung die Möglichkeit zu entscheiden, wann ein von ihm gegebener Auftrag als erledigt zu betrachten ist. Das Stadtpräsidium erhält seinerseits einen Rahmen, um Vorstösse, die erledigt oder überholt sind, zur Abschreibung zu beantragen.

Auf Stufe Bund und Kanton hat sich die jährliche Veröffentlichung der hängigen und abgeschriebenen Motionen und Postulate als Instrument zwischen Legislative und Exekutive bewährt. Es ist anzunehmen, dass sie auch innerhalb der Solothurner Exekutive zu einer Aufwertung der Instrumente „Motionen und Postulate“ beitragen kann. Der politische Nutzen rechtfertigt den administrativen Mehraufwand zur Erstellung der Liste. Zudem ist auch mit einer gewissen Entlastung der Verwaltung aufgrund des Wegfalls von „Nachfrage-Vorstössen“ zum Umsetzungsstand hängiger Geschäfte zu rechnen.

Schliesslich ist anzumerken, dass die Einführung einer jährlichen Berichterstattung über hängige und abgeschriebene Motionen und Postulate auch mit der Perspektive einer anstehenden Fusion sinnvoll bleibt. Einerseits, da ein solches Controlling in einem grösseren Gemeinwesen sehr wahrscheinlich weitergeführt wird und andererseits, weil so alle involvierten Gemeinden während des Fusionsprozesses darüber informiert sind, welche Vorhaben sich in der Stadt Solothurn aufgrund politischer Entscheide in Umsetzung befinden.

Claudio Hug
Peter Wyss
Sergio Wyniger

Pascal Walter
Pirmin Bischof
Gaudenz Oetterli

Katharina Leimer Keune
Susan von Sury-Thomas
Barbara Streit-Kofmel»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Stadtschreiber

ad acta 012-1, 012-5

22. Oktober 2013

Geschäfts-Nr. 69

Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas, vom 22. Oktober 2013, betreffend «Veröffentlichung der Lohntabellen der Einwohnergemeinde Solothurn»; (inklusive Begründung)

Die **CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas**, hat am 22. Oktober 2013 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Veröffentlichung der Lohntabellen der Einwohnergemeinde Solothurn

Es wird beantragt, dass die EGS regelmässig die Lohnspannbreiten der verschiedenen Gehaltsklassen/Funktionen städtischer Angestellter öffentlich zugänglich macht und die entsprechenden Tabellen auf der Webseite der Stadt publiziert. Die DGO ist diesbezüglich anzupassen.

Begründung:

Lohntransparenz in der öffentlichen Verwaltung ist in der Schweiz eine Selbstverständlichkeit. Heutzutage findet man die Lohntabellen des Bundes, praktisch aller Kantone und vieler Städte auf dem Internet. So sieht man z.B. beim Kanton Solothurn, dass die Funktion des/der Polizeimitarbeiters/-in in der Lohnklasse 12 bis 19 eingeteilt wird, und dass 2014 der Grundlohn der Lohnklasse 12 Fr. 47'103 beträgt, der Maximallohn der Lohnklasse 19 bei Erreichen der Erfahrungsstufe 16 Fr. 127'119, oder dass bei der Stadt Olten (im Jahre 2009) ein Polizist zwischen Fr. 67'476 und Fr. 101'214 verdiente. Individuelle Löhne werden nicht publiziert, wohl aber Lohnspannbreiten. Diese geben dem Bürger/der Bürgerin, dem Steuerzahler/der Steuerzahlerin doch einen Eindruck über die Lohnhöhe der öffentlich Bediensteten und sie ermöglichen auch einen Vergleich zwischen verschiedenen Gemeinden.

In der Stadt Solothurn mit ihrem analytischen Funktionslohnsystem, wo sich die Gehälter aus einem Funktionswert und dem Lohnstufenwert zusammensetzen, ist die Situation etwas komplizierter als bei einfacheren Lohnsystemen, wo wir es mit Lohnklassen und Stufenanstiegen zu tun haben. Dieses komplexe System, das gemäss dem Verwaltungsbericht 2011 der GPA von Ende September 2013 „für Mitglieder des Gemeinderates und selbst der Gemeinderatskommission ohne nähere Befassung kaum nachvollziehbar ist“, darf nicht als Vorwand dienen, dass die Stadt Solothurn im Gegensatz zu fast allen anderen Gemeinden keine Lohntabellen veröffentlicht. Da in diesen Lohntabellen nur die Lohnspannbreiten von Lohnklassen/Funktionen und nicht individuelle Löhne aufgeführt werden, sticht auch das Argument des Persönlichkeitsschutzes nicht (Antwort des Stadtpräsidenten vom 18. März 2013 auf die Interpellation der CVP-Fraktion (Susan von Sury-Thomas und Mitunterzeichnende) vom 13. November 2012 „Mehr Transparenz in der Lohninformation für den Gemeinderat“.

Diese Motion nimmt die Empfehlung des Berichtes des GPA auf, die für ein Mehr an Transparenz plädiert, das auch eine politische Diskussion der Gehälter des Personals der EGS im Gemeinderat ermöglichen sollte. Die vorliegende Motion geht noch einen Schritt weiter: die Lohnspannbreiten der Gehaltsklassen/Funktionen entsprechend dem aktuellen Indexstand sollen nicht nur dem Gemeinderat bekannt gegeben, sondern auch auf der Webseite der Stadt Solothurn aufgeschaltet werden.

Gerade im Hinblick auf eine allfällige Fusion mit Nachbargemeinden dürfte diese an sich selbstverständliche verbesserte Lohntransparenz zu einer Versachlichung der Diskussionen beitragen.

Susan von Sury-Thomas
Katharina Leimer Keune
Barbara Streit-Kofmel»

Claudio Hug
Peter Wyss

Pascal Walter
Pirmin Bischof

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Leiter Rechts- und Personaldienst (federführend)
Stadtpräsident

ad acta 012-5, 022-3

22. Oktober 2013

Geschäfts-Nr. 70

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger, vom 22. Oktober 2013, betreffend «Fragen zur neuen Praxis im Krematorium Solothurn: Wie gehen wir mit unseren Toten um?»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger**, hat am 22. Oktober 2013 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Fragen zur neuen Praxis im Krematorium Solothurn: Wie gehen wir mit unseren Toten um?»

Heute lassen sich 80 Prozent der Schweizer/-innen kremieren. Doch bleiben nach der Kremation neben der Asche auch Zahngold, weitere Edelmetalle sowie medizinische Geräte übrig. Wie geht man mit diesen Stoffen um und wem gehören sie? Ein heikles Thema. Der Kassensturz vom 8. Oktober 2013 hat sich damit befasst und festgestellt, dass das Krematorium in Solothurn zusammen mit demjenigen in Rüti ZH als einziges in der Schweiz die Edelmetalle systematisch aus der Kremationsasche aussortiert und verkauft. Im Jahr 2012 seien so Fr. 35'000 zusammengekommen, welche in die Spezialfinanzierung Friedhof geflossen seien, so der Stadtschreiber im Fernsehen. Andere Krematorien wären dazu technisch durchaus auch in der Lage, verzichten aber aus Pietät oder rechtlichen Gründen darauf. Stossend finden wir, dass diese neue Praxis in Solothurn ohne Wissen der Öffentlichkeit und der Angehörigen eingeführt wurde. Eine Diskussion darüber, wie wir mit unseren Toten umgehen wollen, tut Not.

Darum möchten wir vom Stadtpräsidium Folgendes wissen:

1. a) Seit wann wird systematisch Edelmetall aus der Kremationsasche aussortiert und verkauft?
b) Wie sah die Praxis vorher aus?
c) Wie sieht die Praxis bei Erdbestattungen aus?
2. Wie sah und sieht die Praxis bei medizinischen Hilfsmittel (künstliche Hüftgelenke, Herzschrittmacher usw.)
a) bei Kremationen aus?
b) bei Erdbestattungen aus?
3. Wie ist die rechtliche Situation heute? Erlaubt sie das Aussortieren, Verkaufen und den Rückbehalt des Verkaufserlöses? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
4. Im Kassensturz wurde eine Revision des Bestattungs- und Friedhofreglementes angekündigt.
a) Wann wird das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement dem Gemeinderat vorgelegt?
b) Was soll geändert werden?
5. Wie sind die Empfehlungen des Schweizerischen Verbandes für Feuerbestattung bezüglich dem Aussortieren und Verkaufen der Edelmetalle und medizinischen Hilfsmitteln bei Kremationen?
6. Falls die Praxis des Verkaufs der Edelmetalle beibehalten werden soll.
a) Werden auf Wunsch des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen die Edelmetalle in der Asche belassen?

b) Wird auf Wunsch des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen der Erlös der Edelmetalle einem gemeinnützigen Zweck zugeordnet?

7. Wie sieht die Informationspolitik in dieser Sache gegenüber den Angehörigen in Zukunft konkret aus?

Katrin Leuenberger
Sylvia Sollberger
Reiner Bernath

Claudio Marrari
Franziska Roth
Matthias Anderegg»

Anna Rüefli
Peter Ackermann

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Leiter Rechts- und Personaldienst (federführend)
Stadtschreiber

ad acta 012-5, 740-4

22. Oktober 2013

Geschäfts-Nr. 71

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti, vom 22. Oktober 2013, betreffend «Von der Stadt kürzlich geäußerte Absicht, Passfotos für Identitätskarten künftig staatlich erstellen zu wollen»; (inklusive Begründung)

Die **SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti**, hat am 22. Oktober 2013 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Von der Stadt kürzlich geäußerte Absicht, Passfotos für Identitätskarten künftig staatlich erstellen zu wollen

Letzthin war der Presse zu entnehmen, dass die Stadt Solothurn prüfe, die technischen Einrichtungen für die Fotoerstellung oder -erneuerung von Identitätskarten anzuschaffen.

In diesem Zusammenhang möchte die SVP-Fraktion folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie weit ist die Konzeptionierung fortgeschritten und auf welchen Zeitpunkt hin beabsichtigt die Stadt Solothurn allenfalls deren Umsetzung?
2. In welcher Grössenordnung bewegen sich die Kosten für diese technischen Anschaffungen?
3. Sind diese Kosten im aktuellen Finanzplan und im Voranschlag 14 enthalten? Falls ja: In welcher Rubrik?
4. Welche Gebühr will man für das Erstellen einer entsprechenden Fotografie am Schalter der Stadt erheben und wie viele Gesamteinnahmen verspricht man sich davon jährlich?
5. Wird dieses neue Geschäft als Kernaufgabe der Stadt betrachtet, welches prioritär einzuführen ist?
6. Wie beurteilt man die erhebliche Konkurrenzierung des lokalen, privatwirtschaftlichen Gewerbes (es ist von bis zu 20 % Umsatzeinbusse die Rede)?
7. Die Rechtslage wird im Moment im Parlament in Bern abgeklärt (Interpellation Pirmin Schwander). Eine mögliche Antwort könnte heissen, dass die Gemeinden diese Fotos erstellen *können*, aber nicht *müssen*. Wäre die Stadt bereit, auf das Vorhaben zu verzichten, falls die Umsetzung rechtlich freiwillig ist?

Roberto Conti

René Käppeli»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtschreiber (federführend)
Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 101-1

22. Oktober 2013

Geschäfts-Nr. 72

Interpellation von Susan von Sury-Thomas, CVP, vom 22. Oktober 2013, betreffend «Tube-Dräck»; (inklusive Begründung)

Susan von Sury-Thomas, CVP, hat am 22. Oktober 2013 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

„Me soll die Tube mache lo, es sig jo glich wohi, s'isch immer e so gsi“ – so tönt es im Solothurner Liedli. Es entsteht allerdings der Eindruck, dass die Situation in gewissen Teilen der Altstadt von Solothurn schlimmer ist als früher. Insbesondere auf dem und um den Friedhofplatz tummeln sich viele Stadttauben und machen Anwohnern und Passanten das Leben schwer. Die Fensterladen werden nicht mehr geöffnet, um den Tauben keine unerwünschten Nistgelegenheiten zu bieten. Vor Schaufenstern und bei Hauseingängen sammelt sich unansehnlicher und ätzender Kot an; schon etliche Passanten haben ein „Andenken“ von den Tauben mitbekommen. Offenbar werden die Tauben von gutmeinenden Leuten gefüttert. Von vielen früheren Nistplätzen werden die Tauben durch Netze, Stifte oder Drähte ferngehalten; sie suchen sich daher zum Brüten neue, ungeeignete Plätze aus, die sich nicht schützen lassen.

Ich ersuche um Auskunft zu folgenden Fragen:

- Hat die EGS die Übersicht über die Taubenpopulation in der Altstadt und deren Entwicklung während der letzten Jahre?
- Ist der Eindruck richtig, dass sich die Tauben wieder stärker vermehren und die Kotverschmutzung von Gassen und Fassaden entsprechend zunimmt?
- Ist die EGS auch der Meinung, dass die Verschmutzung durch Taubendreck stellenweise unzumutbar ist und Massnahmen nötig sind?
- Früher wurden in unserer Stadt die Tauben zum Beispiel durch Ausräumen der Nester aktiv bekämpft. Dies scheint nicht mehr der Fall zu sein. Wessen Aufgabe wäre es, die Taubenpopulation einzudämmen?
- Was unternimmt die Stadt, um das unsinnige Füttern der Tauben zu unterbinden? Könnten nicht auch (wie in Aarau, Olten, etc.) Plakate aufgestellt werden: Tauben **NICHT** füttern?
- Verbessert das unachtsame Wegwerfen von Lebensmittelresten („littering“) die Nahrungsgrundlage der Tauben und trägt zu deren starken Vermehrung bei? Was lässt sich dagegen machen?

Susan von Sury-Thomas»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtbauamt (federführend)

Stadtschreiber

ad acta 012-5, 803

22. Oktober 2013

9. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass das kantonale Volksschulamt die Behörden zu einem Gespräch eingeladen hat. Der Anlass findet am Montag, 28. Oktober 2013, 19.00 bis ca. 20.30 Uhr in der Aula der GIBS statt. Der Termin ist etwas unglücklich gelegen, da gleichzeitig die Informationsveranstaltung betr. Fusionen stattfindet.
- **Hansjörg Boll** informiert, dass sich für den Anlass am Samstag, 9. November 2013, (Vorstellung der Verwaltung) von 11 neuen Mitgliedern oder Ersatzmitgliedern des Gemeinderates bisher 2 angemeldet haben, 1 abgemeldet hat und sich die restlichen 8 noch nicht gemeldet haben. Von den bisherigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten haben sich 3 angemeldet. Er wäre dankbar, wenn noch einige am Anlass teilnehmen würden. Diesen nur für 5 Personen durchzuführen wäre vom Aufwand her etwas fragwürdig. Falls bis am 4. November nicht noch mehr Anmeldungen eingegangen sind, wird - gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** - der Anlass nicht durchgeführt und eine individuelle Information ins Auge gefasst.
- **Claudio Marrari** wünscht im Namen der SP-Fraktion ein Statement im Zusammenhang mit den Zeitungsberichten bezüglich Präsidium der Sportkommission. So wurde festgehalten, dass Alex Rudolf von Rohr offiziell demissioniert hat, die Stadt die Demission jedoch nicht angenommen hat. Bis heute ist die Situation nicht wirklich klar und sie wünscht deshalb eine kurze Information. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist nie eine Demission erfolgt. Auf seine konkrete Anfrage hin hat Alex Rudolf von Rohr festgehalten, dass er bereit sei, das Präsidium weiterzuführen.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: